



Solidarität hilft Siegen!

ROTE HILFE

2. Jg. Nr. 3

März 1974

1 Mark



Frankfurt: Gegen Mietwucher und Bodenspekulation	S. 3
Staatsgewalt	S. 4
Die Unterstützung der Kämpfe durch die ROTE HILFE	S. 6
Entwurf eines Programms für die medizinische Hilfe	S. 7
Prozeß gegen Osswald und Schulte – Angriff auf die Organisationsfreiheit	S. 8
Interview mit den Rechtsanwälten Heinrich Hannover und Wolf-Dieter Reinhard	S. 8
1 1/2 Jahre für Sascha Haschemi	S. 10

Demonstration gegen den versuchten Mord an K. Hammerschmidt	S. 11
Korrespondenz und Erklärung von Gefangenen aus Tegel	S. 13
Demonstrative Aktion bei den Hamburger Bürgerschaftswahlen	S. 14
Erklärung „Schluß mit der Isolationsfolter“	S. 15

Kampf den versteckten Massenentlassungen bei Krone – kein Ausschluß der Liste 2!	S. 16
Baha gegen Ford	S. 18
Mit der CISNU gegen das Schah-Regime	S. 19
Türkischer Patriot inhaftiert	S. 19
150 ausländische Kollegen festgenommen	S. 20
Offener Brief an alle Rote Hilfe-Genossen	S. 21
G. Kröcher-Tiedemann: Offener Brief an die ROTE HILFE	S. 22
Freispruch für Uli Kranzusch!	S. 23

IMPRESSUM

Die ROTE HILFE-Zeitschrift erscheint jeweils am 1. des Monats. Sie umfaßt in der Regel 24 Seiten. Nachdrucke sind nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Auflage: 4.500

Druck: H. Brand, 46 Dortmund, Wengestraße 8

Herausgeber: Zentralvorstand der ROTEN HILFE e. V.

Anschrift der Redaktion: 46 Dortmund, Heroldstraße 50

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: R. Pohl, 46 Dortmund, Heroldstraße 50

WENDET EUCH AN DIE ROTE HILFE!

Zentralvorstand:

46 Dortmund, Heroldstr. 50

Landesvorstand Nord/Ortsgruppe Hamburg:

2 Hamburg 50, Ottenser Marktplatz 7, Tel. 39 26 73

Di. und Fr. 17-19 Uhr

Westberlin:

Ortsgruppe Moabit: „Tucher/Siechem“, Rathenowerstr.

Mi. 20 Uhr

Ortsgruppe Wedding: „Hopfenblüte“, Ecke Tegeler/Triftstr.

Mi. 19 Uhr

Ortsgruppe Neukölln: „Parkrestaurant“, Ecke Nogat/Kirchhofstr.

Mi. 19.30 Uhr

Ortsgruppe Kreuzberg: „Max und Moritz“, Oranienstr. 162

Do. 19.30 Uhr

NRW:

Die Büroadresse des Landesvorstands NRW und der Ortsgruppe

Köln hat gewechselt (nicht mehr Mainzer Straße 45). Neue

Büroadresse erst im März.

Ortsgruppe Dortmund: Heroldstraße 50, Di. 18-20, Sa. 15-17 Uhr

Hessen:

Ortsgruppe Frankfurt: Mühlgasse 26

Baden-Württemberg:

Komitee Stuttgart: „Weißer Felsen“,

Stuttgart; Hesloch, Böblingerstr. 159, Di. 19.30

Bayern:

Komitee München: „Buttermelcherhof“, Buttermelcher Str. 17

Mi. 19 Uhr

Komitee Nürnberg: „Silberner Amboss“, Austr. 19, Mi. 19.30 Uhr

KONTEN:

Stadtparkasse Dortmund 001 096 214

(Pschk. der Sparkasse: 84100-469 PschA Dortmund)

Vertriebskonto: PSA Dortmund 37683-467

Diesmal in der RHZ...

Im Frankfurter Westen kann der Trümmerhaufen sozialdemokratischer Wohnungs- und Städtebaupolitik öffentlich besichtigt werden. An der Ecke Bockenheimer Landstraße / Schumannstraße wird er von der Polizei bewacht.

Nichts, sagt die SPD heute noch, kann uns davon abhalten, besetzte Häuser zu räumen. Planmäßig hatte sie ihren Überfall vorbereitet. Noch war der Widerstand nicht groß genug. Aber zweierlei ist neu für diese Herren: Hausbesetzungen stehen heute auf der Tagesordnung, weil in jeder Stadt ausreichender und erschwinglicher Wohnraum für die Arbeiterklasse, und Freizeitmöglichkeiten für die Arbeiterjugend fehlen. Der Frankfurter Polizeieinsatz hat das Problem der Herrschenden nicht gelöst. Hausbesetzungen lassen sich nicht verbieten. Städteträte und Bodenspekulanten, Jugendämter und Wuchervermieter werden weiter grübeln müssen, was als Ausrede für die fordernde Bevölkerung und ihre zum Kampf entschlossenen fortschrittlichsten Teile noch erhalten kann. Sie werden vergeblich grübeln. Das ist das eine. Neu ist auch, daß es nicht mehr gelingt, die Solidarität der Bevölkerung durch Lüge und Hetze zu löhnen. Viele Menschen haben in Bürgerinitiativen, in Kampfkomitees, in spontanen Aktionen und in der alltäglichen Erfahrung des Lohnraubs und der Preissteigerungen gesehen, daß das notwendige Geld für Lebensmittel, für Miete, für Fahrtkosten, für Einrichtung und Kleidung nicht vom Himmel fällt.

Jede materielle Verbesserung muß erkämpft werden. Deshalb haben sich die ausgebeuteten und unterdrückten Menschen immer häufiger zusammengeschlossen. Am entschiedensten sind die Kämpfe überall dort geführt worden, wo kommunistische Organisationen oder entschlossene Gruppen eingegriffen haben.

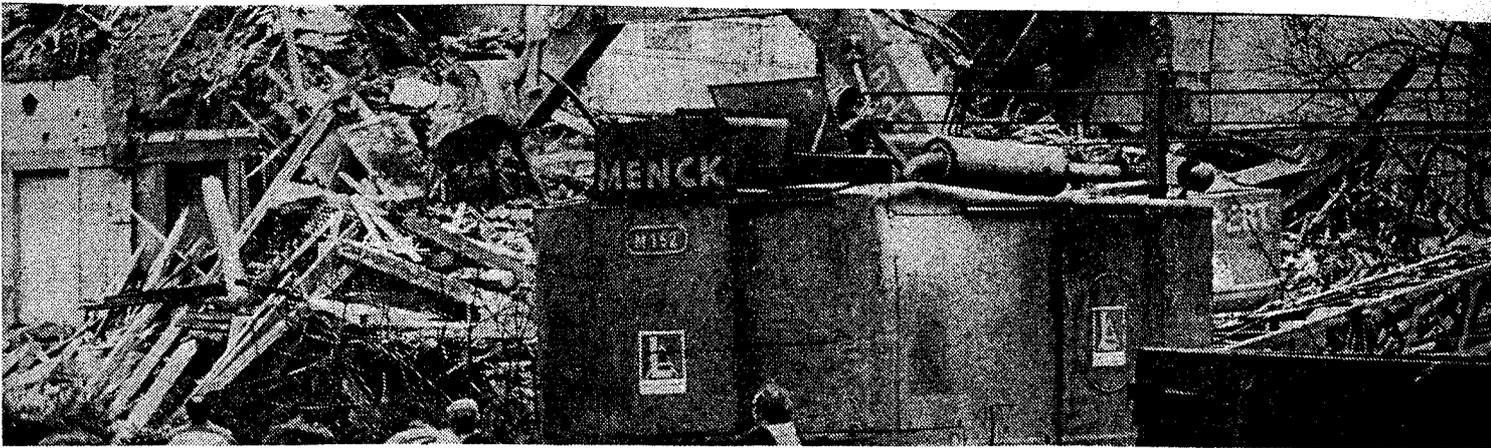
Das ist der Grund, warum die bürgerlichen Parteien und die SPD-Regierung jetzt alles unternehmen, um die kommunistischen Organisationen zu isolieren. Nur wenn ihnen dies gelingt, das wissen sie, können sie die spontanen Kämpfe, die empörten Menschen durch Versprechungen, durch wortradikale Scheinzugeständnisse wieder integrieren.

Die Mittel, die jetzt ausgegraben werden, sprechen für sich: In Dortmund sollen zwei Mitglieder der ehemaligen KPD/ML-(Rote Fahne) wegen Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung bestraft werden. Daß es diese „Kriminelle Vereinigung“ gar nicht mehr gibt, stört die Klassenjustiz wenig, erwartet sie doch gerade deshalb, daß hier ohne großen Widerstand ein Präzedenzfall gefällt werden kann. Neben dem Angriff auf die Organisationsfreiheit soll das Demonstrationsrecht eingeschränkt werden mit der Begründung, „gewisse Demonstrationen“ würden nur als Fassade für Gewalttätigkeiten einzelner Gruppen dienen. Die 4000 Demonstranten in Frankfurt sollen Fassade gewesen sein! Das infame Angebot des Staatsapparats an Demonstrationsteilnehmer lautet: Distanziert euch von den entschlossensten unter euch, dann dürft ihr auch wieder demonstrieren.

Schließlich der breite Angriff auf die Meinungsfreiheit: Nach § 90 a des Strafgesetzbuches ist die Verächtlichung des kapitalistischen Staates unter Strafe gestellt. Es genügt, wie die Verurteilung des Genossen Bernd Dewe und die Anklage gegen Norbert Osswald und Michael Schulte zeigen, das bürgerliche Parlament ein „Schieberparlament“, den kapitalistischen Staat als Unterdrückungsinstrument der herrschenden Klasse zu bezeichnen, um mit Gefängnis bestraft zu werden. Die Bourgeoisie muß heute schon bloße Feststellungen über die gesellschaftliche Wirklichkeit in der BRD fürchten. Der Staatsapparat rechnet damit, durch hunderte von Verfahren und durch Verbote über lange Zeit alle Widerstandaktionen zu ersticken. Er rechnet nicht damit, daß mit jeder seiner Maßnahmen die Solidarität und Entschlossenheit der Demokraten wächst. Wir tun das.

Unsere Initiative zur Verstärkung des Kampfes gegen die Isolationsfolter, zum Zusammenschluß der vielen Proteste ist von einer Reihe von Organisationen und Persönlichkeiten begrüßt und unterstützt worden. Verbunden mit örtlichen Kampffaktionen treiben wir den Zusammenschluß zur nationalen Aktionsgemeinschaft voran. Die Aktionen der Komitees gegen Folter und unsere bisherigen Aktivitäten haben gezeigt, wie die menschenfeindliche Fassade der Isolationsfolter ins Wanken gebracht wird. Reißen wir sie jetzt ein!

Schließlich berichten wir über den erfolgreichen Kampf, den die Kollegen der Firma Krone in Westberlin und Baha Targün in Köln vor den Arbeitsgerichten geführt haben.



NUR NOCH RUINEN

Gegen Mietwucher und Bodenspekulation

In Frankfurt wie in anderen Großstädten bekommt die arbeitende Bevölkerung die Auswirkungen von Bodenspekulationen und Mietwucher besonders zu spüren. Unter dem Schlagwort „Stadtanierung“ werden Arbeiterviertel zugunsten von Bürohäusern und Einkaufszentren zerstört, die arbeitende Bevölkerung wird an den Rand der Stadt in Mietskasernen verwiesen, muß dabei lange Anfahrtswege zum Arbeitsplatz und in der Regel höhere Mieten auf sich nehmen. Ganze Straßenzüge — zum größten Teil noch gut erhaltene Häuser — werden abgerissen, die Wohnungsnot wird immer größer!

Ende 1971 besetzten Lehrlinge, ausländische Arbeiter und Studenten im Frankfurter Westend noch gut erhaltene Wohnhäuser, die leer standen und abgerissen werden sollten. In vielen Städten der BRD und West-Berlin griffen Mieter in ähnlicher Weise zur Selbsthilfe und sagten zusammengeslossen als Mieter und Bürgerinitiativen der Politik der Wohnungsbaugesellschaften, der Grundeigentümer und ihren Vertretern in den Stadtparlamenten den Kampf an.

Die Bewegungen gegen Mietwucher und Bodenspekulation, die es damit Ernst meinen und die volksfeindliche Wohnungsbau- politik der überwiegend SPD-regierten Stadtparlamente aufzeigen, sind der Bourgeoisie natürlich ein Dorn im Auge. Da, wo die Phrasen der Sozialdemokratie wie: „Steigerung der Lebensqualität“, „Schaffung von ausreichenden und billigen Wohnungen“ nicht mehr verfangen, wird mit brutaler Polizeigewalt gegen Hausbesetzer vorgegangen. Die Einschüchterungs- und Spaltungsversuche durch die Klassenjustiz folgen direkt und fanden ihren vorläufigen Höhepunkt im Prozeß gegen die Hamburger Hausbesetzer der Eckhoffstraße in der Anklage wegen „Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung“!

Mit der Stürmung der 4 besetzten Häuser im Frankfurter Westend, mit dem äußerst brutalen Vorgehen der Polizei gegen Demonstranten zeigte die Bourgeoisie, daß sie zu allem bereit ist, wenn sie ihre Interessen in Gefahr sieht. Die sofortige Zerstörung der Häuser noch in der gleichen Nacht durch Planierdrauben zeigt aber auch, wie eng der Spielraum für den Frankfurter Magistrat und die Hessische Landesregierung geworden ist, die

Städteplanungs- und Wohnungsbaupolitik der Bevölkerung gegenüber noch als volksfreundlich und im Interesse der Bürger zu verkaufen.

Nur in blindwütiger Zerstörung, in der Schaffung vollendeter Tatsachen sehen sie die Möglichkeit, ihre volksfeindlichen Maßnahmen durchsetzen zu können.

DIE AUFGABEN DER BÜRGERLICHEN PRESSE!

Parallel zum bürgerkriegsmäßigen Vorgehen der Polizeitruppen entfachten die bürgerlichen Medien — von Bildzeitung über Frankfurter Rundschau, über Fernsehen und Rundfunk — eine großangelegte Hetzkampagne gegen die Hausbesetzer, die Demonstranten und ihre Organisationen. Wie durch einen Schlag aus heiterem Himmel wimmelte es in Frankfurt plötzlich von „Anarchisten, Schlägertrupps — schlimmer als SA und SS während der Nazizeit — Chaoten, Aktionisten und von Menschenhaß geprägten Politrockern, die nichts anderes im Sinn haben, als die Polizei zu provozieren, um dann möglichst viele krankenhausreif zu schlagen oder gar umzubringen“.

Küchenmesser (die nun einmal der Zweckmäßigkeit nicht zusammenklappbar sind) aus dem Studentenwohnheim werden zu potentiellen Mordwaffen, zu Stiletten, leere Flaschen und Reinigungsbenzin (Inventar eines jeden normalen Haushalts) werden Molotowcocktails und dergleichen mehr.

Ziel dieser Hetze, der Diffamierungen und Verleumdung des gerechten Kampfs der Frankfurter Bevölkerung ist nicht nur der Versuch, von der menschenfeindlichen Wohnungspolitik abzulenken und das teils faschistische Vorgehen der Polizei zu rechtfertigen.

- die Beschwörung des „freiheitlich demokratischen Rechtsstaats“
- die Durchsetzung des generellen Demonstrationsverbots
- die weitere Aufrüstung der Polizei
- der Versuch der Liquidierung des ASTA's, der gewählten Studentenvertretung der Frankfurter Universität
- die neuerliche Forderung nach Verbot des KOMMUNISTISCHEN STUDENTENVERBANDS (KSV) und des

KOMMUNISTISCHEN STUDENTENBUNDES (KSB)

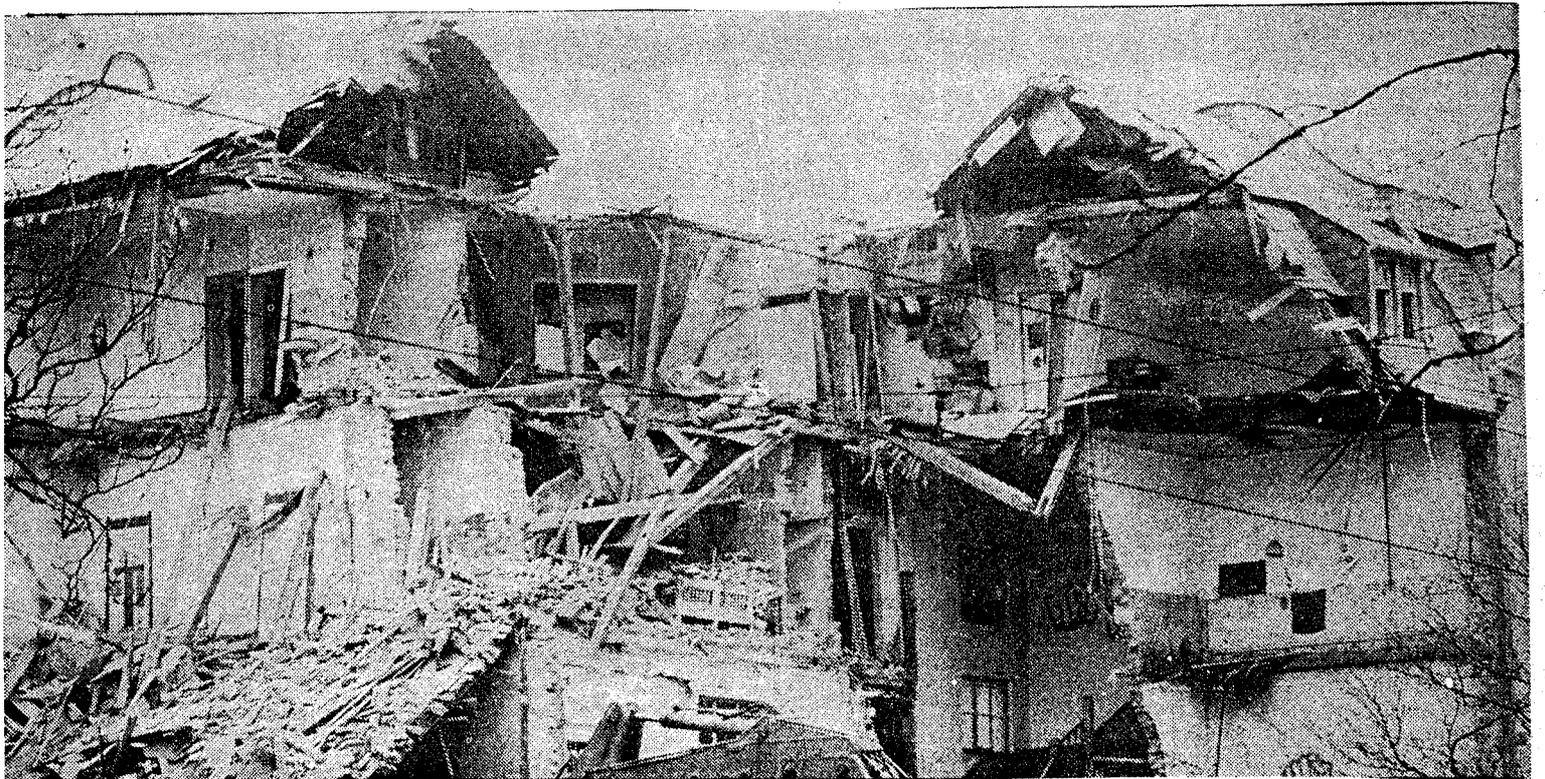
- der in Aussicht gestellte Einsatz des Bundesgrenzschutzes bei künftigen Demonstrationen
- sowie die versteckte, aber unmißverständliche Aufforderung des Frankfurter Polizeipräsidenten an die Polizisten, bei ähnlichen Auseinandersetzungen von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.

zeigen allzu deutlich, was die Bourgeoisie erreichen will und gegen wen sie letztlich diese Maßnahmen richten. Durch das künstlich erzeugte Klima der Angst, des Schreckens vor umherziehenden Terrorbanden, soll verhindert werden, daß sich immer weitere Teile der Bevölkerung mit den Hausbesetzern solidarisieren, selbst aktiv den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung aufnehmen, sei es gegen die sich ständig und rapide verschlechternde Lebenslage oder den zunehmenden Abbau der demokratischen Rechte. Der Staatsapparat versucht, sich als Verteidiger und Schützer der werktätigen Bevölkerung auszugeben, um so den Aufbau und Einsatz seiner Bürgerkriegstruppen widerstandslos und ungehindert durchführen zu können.

Das wird all diejenigen, die im Frankfurter Westend leben und kapitalistische Wohnungsbau- politik mit eigenen Augen gesehen oder am eigenen Leib erfahren haben, nicht verhetzen oder einschüchtern. Es wird viele andere Frankfurter, die in den langen Monaten des Häuserkampfes längst gesehen haben, wer hier im Recht ist, nicht verwirren und auch alle die nicht, die an anderen Orten die Gründe des Kampfes der Hausbesetzer kennen. Die unglaubliche Hetze selbst aus der liberalen Ecke, die Drohung mit der Einschränkung der Demonstrationsfreiheit wird nur dort etwas ausrichten können, woe die Wahrheit unterschlagen werden kann. Unsere Aufgabe liegt auf der Hand: Verbreiten wir die gerechten Ziele der Hausbesetzer. Geben wir ihnen auf unseren Versammlungen und Diskussionsrunden Gelegenheit, den Menschen Mietwucher und Bodenspekulation in Frankfurt vor Augen zu führen. Der Klassenjustiz sei gesagt: Jeder Prozeß gegen Hausbesetzer wird zum Tribunal gegen die unmenschliche Wohnungsbau- politik des kapitalistischen Systems werden!



STAATSGEWALT



Seit dem 21.2. probt der Staatsapparat die Niederschlagung von Massenkämpfen gegen die ständige Verschlechterung der Arbeits- und Lebenslage der werktätigen Massen.

Zum Anlaß genommen wurde dazu der Protest gegen die brutale Räumung der seit 1971 besetzten Wohnhäuser Bockenheimer-Schumannstraße im Westend.

Bockenheimer-Schumannstraße waren seit der Verhinderung der Räumung durch die mehrere Wochen andauernde Verteidigungsbereitschaft mehrerer tausend Menschen im November letzten Jahres zum Symbol für die menschenfeindliche Politik des SPD Magistrats und zugleich des geschlossenen Kampfes dagegen geworden. Sie waren Ausdruck des Protestes von 12.000 Wohnungssuchenden, von tausenden ausländischen Kollegen und ihren Familien, die für Wuchermieten in Verschlagen wohnen müssen, für die Mieter, die in gewerkschaftseigenen oder städtischen Wohnungen wohnen, für deren Miete sie immer größere Teile ihres Lohns ausgeben müssen.

Als die linken Phrasen von der „sozialen Verpflichtung des Eigentums“ an der Wirklichkeit zerplatzen, als mit der Räumung der besetzten Häuser die Empörung nicht mehr durch Geschwätz zu beschwichtigen war, zeigte es sich, daß der SPD-Magistrat unter Einsatz des offenen Terrors die Profitinteressen einer kleinen Minderheit durchzusetzen versucht.

Hier nur Beispiele dafür, wer die wahrhaft Kriminellen sind:

– schon vor einem halben Jahr Hetzkampagnen über die besetzten Häuser als angebliche Brutstätten der Kriminalität, die Häuser als riesige Waffenlager, Diffamierungen, die die gleichgeschaltete Presse gierig von Polizeipräsident Knut Müller übernahm; mit scheinheiligem Erstaunen stellte sie später fest, daß nichts dergleichen gefunden werden konnte;

– systematischer psychischer Terror: um die Hausbewohner „weichzukochen“, fuhrten schon Wochen vor der Räumung nachts um 2 Uhr Polizeifahrzeuge vor die Häuser, wurden riesige Scheinwerfer ausgefahren, mit denen die Bewohner aus dem Schlaf gerissen und geblendet wurden. Nach einer solchen Nacht folgte am Donnerstag zwei Stunden später die Räumung,

– der Rechtsbeistand der Wohnblockkollektivs wurde bei der Räumung trotz dem Nachweis seiner Rechte nicht zu den Bewohnern vorgelassen, sondern gleich mitverhaftet!

– wie Kriminelle mußten sich die Bewohner an die Häuserwand stellen, fast eine Stunde mit dem Rücken zur Wand die Arme hochheben; als einer nur den Kopf umwandte, wurde er gleich geschlagen. Alle Bewohner wurden verhaftet, auf dem Polizeipräsidium wurde einigen von ihnen erst nachmittags um 15 Uhr Rechtsbeistand erlaubt, erst, nachdem sie mit Lärm gegen die Zellentüren ihrem Recht Nachdruck verliehen hatten.

– als sich ab 4.30 Uhr immer mehr Leute einfanden, es bereits um 6 Uhr zu einer Demonstration durch das Westend kam, die Nachricht von der Räumung der Häuser mit Glockengeläut der Kirchen immer mehr Menschen mobilisierte, sperrte die Polizei ganze Straßenzüge, leitete die Straßenbahnlinien um, herrschte unumschränkte Polizeiwillkür im Westend.

– zur Auflösung von Protestdemonstrationen und -versammlungen setzte die Polizei Wasserwerfer ein, die im Laufe der Ausein-

andersetzungen mit immer mehr Tränengas angereichert wurden: „Ihr müßt das Gemisch noch mehr verstärken!“ (Polizeifunk vom Donnerstagmorgen), teilweise wurde das Tränengas aus Pistolen und Rückenkanistern direkt gegen die Leute versprüht.

– bei allen Demonstrationen von Donnerstags bis Samstag, die eine breite Zustimmung in der Bevölkerung fanden, immer wieder die Aufforderung der Polizei, an die Einkäufer in der Innenstadt, sich nicht mit den Demonstranten zu solidarisieren, vielmehr die Innenstadt zu meiden, jeder trage sonst für eventuelle Verletzungen u.ä. selbst die Schuld.

– charakteristisch für die Taktik ihres Terrors war die Zerschlagung der großen Demonstration von über 5000 Menschen am Samstag, 23.2. Nicht in der belebten Innenstadt, sondern erst im unbelebterem Westend, nahe dem Universitätsgelände, als ein Teil des Zuges sich gerade an dem von Polizei und Wasserwerfern umstellten Trümmerhaufen der zerstörten Häuser befand; dort, wo die Demonstranten kaum Schutz unter der Bevölkerung fanden, wo kaum ein unbeteiligter den Terror beobachten konnte ... wurde es trotzdem getan, wie im Falle der Angehörigen des geologischen Instituts, die von willkürlichen Überfällen von Zivilpolizisten auf einzelne Leute berichtet, so wird vom Polizeipräsidenten frech eine Situation konstruiert, die niemand außer der Polizei gesehen haben kann.

– am Abend wurde das Studentenhaus auf dem Universitätsgelände durchsucht, dabei einige Räume völlig zerstört, Wohnräume von Studenten, die abwesend waren, aufgebrochen – alles ohne Durchsuchungsbefehl. Dabei wurden u. a. der AStA-Vorsitzende Krahwinkel und der Verantwortliche für das Internationalismusreferat, der türkische Genosse Edil Tokmah, festgenommen. Mitglieder des Komitees gegen die Folter an politischen Gefangenen, die zufällig im Studentenhaus tagten, wurden ebenfalls festgenommen.

– die ganze Nacht und am nächsten Tag noch machten zivile Greiftrupps Jagd auf „verdächtige“ Personen. Insgesamt wurden an diesem Wochenende 170 Menschen verhaftet, unter ihnen ein Kind, das erst am späten Samstagabend entlassen wurde.

Mindestens 16 Menschen wurden schwerer verletzt (Bein-, Arm- und Nasenbrüche, Platzwunden am Kopf, Hodentritte), ungezählt blieben die vielen schweren Tränengasverletzungen.

– Die Verhafteten wurden auf dem Polizeipräsidium teilweise in völlig überlegte Zellen gesteckt, Betten und Decken reichten nie aus.

– über den Frankfurter Schriftsteller Gerhard Zwerenz drang schließlich an die Öffentlichkeit, daß einige Festgenommene während der Haft gefoltert worden waren. So wurde ein Genosse gezwungen, bis zur Erschöpfung Liegestütz zu machen, ein Schüler wurde blutig geschlagen und anschließend gezwungen, sein Blut aufzulecken. Währenddessen sei ein 25-jähriger Angestellter im Nachbarraum ähnlich mißhandelt worden, der Schüler habe anschließend die Blutlache wegwischen müssen. Polizei und Magistrat können diesen Enthüllungen ihres Terrors nur noch durch faschistische Diffamierungen begegnen; Polizeipräsident Müller: „Nur jemand, um dessen geistige Gesundheit man sich Sorgen machen muß, kann öffentlich behaupten, Festgenommene würden bei der Polizei gefoltert.“

– zugleich lobten Landesregierung und Parteien den besonnenen Einsatz der Polizei, denn, so Müller, in dieser Situation sei der Gebrauch der Schußwaffe durchaus adäquat gewesen. Dies bedeutet eine indirekte Aufforderung an jeden Polizisten, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen!

– zugleich sprachen Magistrat und Landesregierung ein vorläufiges Demonstrationsverbot für den AStA und alle studentischen Gruppen aus. Generell sei man zu freizügig mit der Gewährung des Demonstrationsrechts gewesen.

– trotzdem konnte am letzten Samstag, den 2.3., das Demonstrationsverbot durchbrochen werden. Geschützt durch die Massen die trotz Aufforderung in Presse und Funk die Innenstadt nicht mieden, konnte eine Aktionseinheit verschiedener kommunistischer Organisationen und vieler Einzelpersonen besonders aus den Gewerkschaften mehrere arößere Kundgebungen und zwei kurze Demonstrationzüge organisieren.



Die Unterstützung der Kämpfe durch die Ortsgruppe der ROTEN HILFE

Wir sahen es als unsere wichtigste Aufgabe an, die Kampffront zu stärken, indem wir durch unsere juristische und besonders medizinische Hilfe an den Kämpfen am Donnerstag und Samstag beteiligten Genossen teilweise die Angst vor Verhaftungen und Verletzungen nahmen. So verbreiteten wir ein Flugblatt mit Hinweisen zum Verhalten auf der Demonstration, bei eventuellen Verhaftungen, Tips zum medizinischen Selbstschutz und vor allem die Telefonnummer des Anwaltskollektivs.

Für unsere medizinische Hilfe hatten wir noch auf dem Demonstrations-Teach-in einige Mediziner und Sanitäter gefunden, außerdem unterstützten uns einige Ärzte.

Neben einer festen Sanitätsstation im Zentrum der Stadt hatten wir einen Bus als Sanitätsbus eingerichtet, der am Samstag im Demonstrationszug mitfuhr, daneben erwiesen sich Fußtrupps von zwei Mann für die erste Hilfe als sehr geeignet.

Gekennzeichnet waren die Fahrzeuge und die Fußtrupps mit einem roten Kreuz und dem Namen ROTE HILFE — aus dem roten Kreuz wollte uns das Deutsche Rote Kreuz einen Strick drehen, indem es behauptete, das Emblem sei mißbraucht worden.

Damit unterstützte das ROTE KREUZ die Verleumdungen des PP Müller gegen uns, wir seien nur als Sanitäter getarnte Informationsträger der Demonstrationsleitung gewesen. Was das DRK verschwieg, daß wir einen eigenen Sanitätsdienst aufbauen müssen, weil gerade die angeblich neutrale Institution der DRKs schon oft genaue Adressen von Verletzten der Polizei ausgeliefert hat oder auch sich nicht darum gekümmert hat, daß Verletzte im Krankenhaus sofort behandelt werden, statt unverarztet der Polizei ausgeliefert zu werden!

Medizinisches Material kauften wir aus einer Spendensammlung eines Teach-ins (468,30), davon eine Tragebahre, wasserdichte Tragetaschen; eine Apotheke spendete uns sogar Verbandsmaterial und Bohrwasser gegen Tränengas. So ausgerüstet konnten wir viele kleine Verletzungen selbst behandeln, bei größeren leisteten wir nur erste Hilfe, besorgten dann schnell einen Krankenwagen vom Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), der die Verletzten zuverlässig ins Krankenhaus brachte; allein deswegen wurde er von Müller angegriffen, er sei von uns zu Demonstrationszwecken mißbraucht worden! Bei unserer medizinischen Hilfe leisteten wir zu-

gleich politische Agitation, besonders bei verletzten Passanten, ihnen erklärten wir die Ziele der Demonstration und den Bürgerkriegsterror des Magistrats und der Regierung. Für weitere Kontakte, eventuell als Zeugen in den zu erwartenden Prozessen, notierten wir uns ihre Adressen.

Schwer wurde unsere Arbeit von der Polizei behindert. Vor allem der Bus war Objekt ihrer Angriffe: Zunächst veranlaßte der Fahrer eines Polizeiwagens den Genossen Busfahrer, die Scheibe herunterzudrehen, worauf ein anderer Polizist mit einer Pistole eine Ladung Tränengas ins Auto, wo zur selben Zeit Verletzte lagen, sprühte. Ein Wasserwerfer versuchte kurze Zeit später, durch einen gezielten Strahl aus nächster Nähe, die Scheiben des Busses zu zertrümmern, was aber nicht gelang. Dann wurde der Bus über Polizeifunk 10 Minuten lang gesucht, an der Universität kontrolliert, Wagenpapiere und Personalien der Insassen festgestellt. Schließlich, als der Bus sich auf dem Weg zu einem neuen Einsatzort befand, wurde er in der Innenstadt von einem Trupp Zivilpolizei angehalten. Sie rissen die Sanitätssymbole an. Wa-

DRK: Das Emblem wurde mißbraucht

Als eindeutigen Mißbrauch des „völkerrechtlichen Schutz- und Erkennungszeichens“ bezeichnete der Bezirksvorstand des DRK Frankfurt das Verhalten der Roten Hilfe während der Demonstration am vergangenen Samstag.

Die Rote Hilfe hatte, wie berichtet, zwei neutrale Fahrzeuge mit dem Emblem des Roten Kreuzes ausgestattet. Die Insassen der Wagen trugen ebenfalls rote Kreuze auf ihrer Kleidung. Wie der Pressesprecher des Landesverbandes Hessen des DRK, Hans Wolfgang Bohn, der FR mitteilte, sei die Rote Hilfe aufgrund der Genfer Konvention nicht berechtigt gewesen, das „Wahrzeichen zu gebrauchen oder die Bezeichnung ‚Rotes Kreuz‘ zu führen“.

Gegenüber der FR hat die Rote Hilfe Vorwürfe von Polizeipräsident Knut Müller zurückgewiesen, wonach ihre Fahrzeuge „getarnte Wagen“ des Arbeiter-Samariter-Bundes gewesen seien und den Auftrag gehabt hätten, während der Demonstration die Maßnahmen

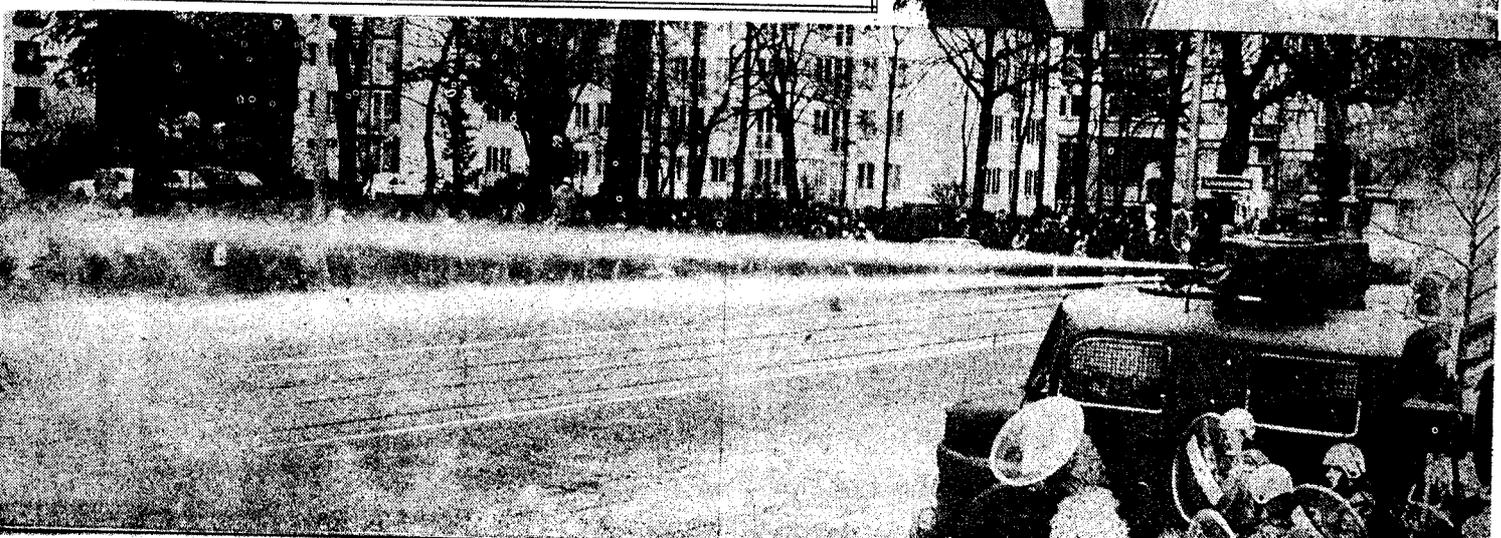
der Polizei zu beobachten und die Erkenntnisse an Demonstranten weiterzugeben.

In der Presseerklärung wird betont, daß die Rote Hilfe eine nationale Organisation sei, die sich das Ziel gesetzt habe, „medizinische und juristische Hilfe“ zu leisten. Am vergangenen Samstag seien die beiden Fahrzeuge, die nur durch ein rotes Kreuz und den Namen Rote Hilfe, aber nicht mit dem Emblem des ASB gekennzeichnet gewesen seien, mit Ärzten und Sanitätern besetzt gewesen. „Aufgabe dieser beiden Rote-Hilfe-Fahrzeuge war ausschließlich — wie auch geschehen —, medizinische Hilfe zu leisten“, heißt es in der Presseerklärung.

Mit einem von Polizeipräsident Knut Müller zitierten ähnlichen Vorfall während der Auseinandersetzung im Kettenhofweg könne die Rote Hilfe nicht in Verbindung gebracht werden, da die Ortsgruppe Frankfurt erst im Herbst letzten Jahres gegründet worden sei.

gang

FRANKFURTER RUNDSCHAU v. 2. 3. 74





SPENDENAUFTRUF

- Spendet für die aus ihren Wohnungen vertriebenen Genossen!!!
- Spendet für die sich im Mietstreik befindenden Familien!!!
- Spendet für die Prozesse, mit denen der Staatsapparat versucht, auf dem versteckten und „sanften“ Weg die Front aufzuweichen!!!

SPENDET AUF DAS KONTO:

W. Schmidbauer, Postscheckkonto Ffm. 53 20 15-604
(ROTE HILFE-Häuserkampf)

gen ab und erklärten, wir seien nicht vom Roten Kreuz. Auf unsere Erwiderung, wir seien von der ROTEN HILFE, meinten sie: „Eine ROTE HILFE gibt es nicht.“ Dann öffneten sie den Motorraum unter dem Vorwand, die Motornummer zu kontrollieren; dabei rissen sie verschiedene Kabel ab, eine Sicherung fehlte, auf dem Boden fanden die Genossen später Zucker. Später stellten wir fest, daß auch durch Anschieben der Bus nicht mehr in Gang zu bringen war, z. Zt. ist er kaputt.

Auch ein Sanitäter der ROTEN HILFE wurde geschlagen, festgenommen und in ein Auto verfrachtet. Zwei Straßen weiter wurde er dann freigelassen mit der Auflage, sich am Montag beim Polizeipräsidium zu melden; dort fand er den Polizisten vor, der ihn am Samstag geschlagen hatte. Der entschuldigte sich mehrmals, als er den

Rot-Kreuz-Ausweis sah, erklärte aber: „Du bist eben mißbraucht worden.“ Selbst zwei Polizisten wurde von der ROTEN HILFE geholfen. Dabei gingen wir davon aus, daß der einzelne Polizist nicht unser Feind sein kann, selbst oft Teil des ausgebeuteten und unterdrückten Volkes ist. Wenn wir ihnen helfen, so, um die Reihen des Feindes aufzuweichen. So erklärten uns ein 17-jähriger Polizeibeamter ganz erstaunt: in der Polizeischule seien sie vor den Sanitätern der ROTEN HILFE gewarnt worden, sie wollten sie nur verprügeln.

Gleich nach den Auseinandersetzungen haben wir damit begonnen, Gegenermittlungen anzustellen: so forderten wir auf öffentlichen Versammlungen alle auf, kurze Gedächtnisprotokolle anzufertigen, in den Straßen, wo die Kämpfe stattgefunden hatten, verteilten wir ein Gegenermitt-

lungsflyerblatt in die Briefkästen.

Alle Zeugenaussagen werden wir in einer Dokumentation zum Bürgerkriegsmanöver veröffentlichen, mit ihr werden wir den Kampf gegen den staatlichen Terror gegen das Demonstrationsverbot, die Wohnraumzerstörung, die Verhaftungen und Anklagen und die längerfristige Aufrüstung der hessischen Polizei (noch während der Auseinandersetzungen bewilligte das Kabinett 5 Mill. DM zur Aufrüstung der Polizei speziell für Demonstrationen!) weiterführen.

Zugleich bereiten wir mit diesem Material bereits jetzt die zu erwartenden Prozesse vor, eventuell werden wir selbst Anklage gegen einzelne Beamte stellen. Auf jeden Fall müssen wir uns schon jetzt für die Prozesse rüsten, damit sie zu einem Tribunal gegen die staatliche Wohnraumzerstörung und die politische Unterdrückung werden.

Entwurf eines Programms für die medizinische Hilfe .

Die Arbeiterklasse kämpft verstärkt gegen Lohnraub und Arbeitshetze, gegen die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen überhaupt. Immer häufiger nimmt sie ihr Recht zu streiken, sich zu versammeln und zu demonstrieren wahr.

Der Staatsapparat versucht, den Widerstand mit der Ausrichtung der Klassenjustiz und der Militarisierung der Polizei zu unterdrücken.

Streikende Arbeiter werden von zivilen und uniformierten Schlägern angegriffen. In der BRD und Westberlin häufen sich wieder Polizeiüberfälle auf Demonstrationen. Antimperialisten, die zur Unterstützung von Befreiungsbewegungen sammeln, werden brutal zusammengeschlagen.

Der Klassenkampf ist ein blutiger Kampf. Die ROTE HILFE, die es als ihre Aufgabe

ansieht, zu verhindern, daß einzelne aus der Kampffront gegen Ausbeutung und Unterdrückung herausgebrochen werden, muß den verletzten und kranken Kämpfern medizinisch helfen.

– Die ROTE HILFE organisiert einen Demonstrationsschutz mit Menschen, die erste Hilfe leisten können.

– Die ROTE HILFE wird einen medizinischen Notdienst in Städten und Gemeinden aufbauen, um verletzten helfen zu können, die wegen „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ verfolgt werden.

– Die ROTE HILFE leistet politischen Gefangenen juristische, moralische und ideologische Hilfe. Die Gefangenen sollen durch Isolierhaft und andere Arten der

psychischen Folter fertiggemacht werden. Sie leiden an Mangelernährung und Vitaminmangel. Die während und durch die Haft auftretenden Krankheiten werden nicht behandelt. Die Gefahren von Krankheiten werden als Erpressungsmittel den Gefangenen gegenüber eingesetzt. Hier muß die ROTE HILFE mit medizinischen Fachleuten durch Gefängnismauern hindurch helfen. Hier müssen Mediziner die Art und Weise der medizinischen Behandlung im Gefängnis öffentlich machen.

– Als Beitrag in der internationalen Hilfe zur Unterstützung der gegen den Imperialismus kämpfenden Völker wird sich die ROTE HILFE an Medikamentensammlungen beteiligen. (Bei Auswahl, Sortieren und Verpacken werden ebenfalls Mediziner benötigt.)

Ortsgruppe Dortmund:

Angriff auf die Organisationsfreiheit!

Am 22. Februar begann vor der Staatschutzkammer des Landgerichts Dortmund der Prozeß gegen Norbert Osswald und Michael Schulte, beide Mitglieder der inzwischen aufgelösten KPD/ML Rote Fahne. Die Anklage lautet:

„Bei der Gruppe KPD/ML-ROTE FAHNE handelt es sich um eine kriminelle Vereinigung im Sinne des § 129 StGB. Ein wesentlicher Zweck der Vereinigung besteht darin, durch entsprechende publizistische Tätigkeit die BRD bzw. ihre verfassungsmäßige Ordnung in verfassungsfeindlicher Absicht zu beschimpfen und böswillig verächtlich zu machen, also Straftaten im Sinne des § 90 a StGB zu begehen.“

Dieser Prozeß ist nicht der erste Versuch des Staatsapparats, kommunistische Organisationen nach dem § 129 zu verbieten. Im Mai vergangenen Jahres waren Mitglieder des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands verhaftet worden unter dem „Verdacht, Mitglieder einer kriminellen Vereinigung zu sein“. Durch den entschiedenen politischen und juristischen Kampf gegen diesen Kriminalisierungsversuch, durch die breite Solidaritätsbewegung im In- und Ausland konnte dieser Angriff zurückgeschlagen werden, mußte der Bundesgerichtshof die Parteieigenschaft der KPD anerkennen und die Ermittlungen wegen § 129 einstellen. Der Prozeß gegen Osswald und Schulte soll nun das Grundsatzurteil herbeiführen, das in Zukunft

der Anwendung dieses § auf kommunistische Organisationen den Weg ebnet. Nicht anders ist das Interesse der Klassenjustiz an der Verfolgung von Mitgliedern einer nicht mehr bestehenden Organisation zu verstehen. Denn was weiter besteht sind die Ideologie des Marxismus-Leninismus und die kommunistische Bewegung in der BRD.

Daß es der Klassenjustiz darum geht, möglichst reibungslos ein Grundsatzurteil über die Bühne zu bringen, wird dadurch deutlich, daß zum einen der Prozeß vor einem Sondergericht ohne Berufungsinstanzen außer dem Bundesverfassungsgericht stattfindet.

Zum anderen wird der Prozeß in der Presse totgeschwiegen, obwohl es schon am zweiten Verhandlungstag zu einigen spektakulären Maßnahmen des Gerichts kam: die Öffentlichkeit wurde wegen Solidaritätsbekundungen aus dem Publikum für die gesamte Dauer des Prozesses ausgeschlossen, gegen die Angeklagten, die sich weigerten, an einer Geheimverhandlung teilzunehmen, wurde in einem Fall ein Vorführungs-im anderen sogar Haftbefehl erlassen. (Der Haftbefehl wurde inzwischen wieder aufgehoben).

Das zu erwartende Urteil wird in jedem Fall ein Gesinnungsurteil sein: den Angeklagten kann nicht eine einzige Straftat vorgeworfen, geschweige denn nachgewiesen werden, wie es in zahllosen anderen Verfahren wegen Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt u. ä. versucht

wird. Was allein für das Gericht ausschlaggebend sein wird, ist, daß sich die beiden Genossen mutig zu den Zielen ihrer ehemaligen Organisation und der ihnen vorgeworfenen Propaganda gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung bekannt haben.

Dieser Prozeß ist ein Angriff auf die Meinungs- und Organisationsfreiheit, ein Versuch, diejenigen abzuschrecken, die sich im Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung organisieren. Am Beispiel des Prozesses gegen die Hausbesetzer der Eckhofstraße in Hamburg haben wir bereits gesehen, daß sich der § 129 direkt gegen die Massen richtet (vgl. RHZ 2/73).

Dies zu verhindern muß das Ziel unserer Solidarität mit den Angeklagten sein. Deshalb fordern wir:

- Freispruch für Norbert Osswald und Michael Schulte!
- Freiheit für die kommunistische Propaganda!
- Weg mit dem § 129!
- Schluß mit dem Abbau demokratischer Rechte von Angeklagten und Verteidigung!
- Sofortige Wiedezulassung der Öffentlichkeit!
- Kampf der Klassenjustiz!

Interview mit den Rechtsanwältinnen H. Hannover und W.D. Reinhard Anläßlich des Prozesses gegen M. Schulte und N. Osswald

R.H.: Seit dem 22. Februar läuft vor der Staatschutzkammer des Landgerichts Dortmund ein Prozeß gegen die Genossen Michael Schulte und Norbert Osswald, die angeklagt sind wegen „Beschimpfung und böswilliger Verächtlichmachung der BRD“ (§ 90 a 1,3) und Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung als Rädelführer“. Die beiden sind öffentlich für den Sozialismus eingetreten. Zitate aus Flugblättern und Zeitungen sollen dazu dienen, sie zu kriminalisieren. Sie sind als Verteidiger vielleicht das erstmalig damit konfrontiert, daß hier jede Aussage, die den zunehmenden Widerstand der Bevölkerung gegen Ausbeutung und Unterdrückung auch nur feststellt, kriminalisiert werden soll?

R.A. Hannover: Keineswegs, das ging schon los mit den ersten politischen Prozessen in den fünfziger Jahren im Verfahren gegen den Hauptauschuß gegen die Remilitarisierung. Dort ist ja die Figur des Hetzfeldzugs von der Rechtssprechung erfunden worden. Da sind eben auch Meinungsäußerungen als Hetzfeldzug begrifflich konstruiert worden, worauf man dann den § 90 a, der nicht identisch ist mit dem heutigen § 90 a, anwendete.

R.H.: Auf Grund welcher Schriften und Zitate sollen die Genossen Schulte und Osswald angeklagt werden?

R.A. Reinhard: Auf Grund verschiedener Zitate aus Artikeln der Roten Fahne (ehemalige Organ der KPD/ML, d. Red.) und Betriebszeitungen.

Sie sind zum Teil mit Klammerausdrücken ergänzt worden, hinter denen dann steht: der Anklageverfasser. Es stehen also sehr unvollständige Zitate darin, aus denen man nicht den Originaltext entnehmen kann. Zum Teil sind es einfach nur zwei Worte, die zusammengefügt worden sind, wie z.B. Klassen - Justiz. Man kann aus diesen Zitaten nicht ableiten, daß sie überhaupt eine strafrechtliche Bedeutung haben.

R.H.: Wenn die Anklage der „kriminellen Vereinigung“ sich nicht aus den Zitaten konstruieren läßt, dann wird hier doch nur deshalb Anklage erhoben, weil diese Artikel von Kommunisten geschrieben worden sind?

R.A. Reinhard: Die Justiz muß die Aussage kriminalisieren, um – über den Umweg der Konstruktion, daß diese Äußerungen selbst Ziel der Vereinigung seien - zu dem Konstruktionsziel zu kommen, daß die Vereinigung kriminelle Ziele habe. Anders ausgedrückt, man möchte dazu übergehen – und das ist wohl auch die generelle Bedeutung dieses Prozesses – politische Organisationen, mit Parteicharakter über den § 129 zu kriminalisieren, als einer Vorstufe, zu

ihrem Verbot. Bei der „kriminellen Vereinigung“ in diesem Prozeß hat man zwei Besonderheiten: Erstens, daß sie nicht mehr existiert. Man erwartet deshalb einen schwächeren Widerstand gegen diesen Versuch der Justiz. Wenn er gelingt, ist die Analogie zur nächsten Vereinigung um so leichter, weil es dann also schon mal eine Entscheidung gibt. Die zweite Besonderheit ist die, daß man außer der presserechtlichen Tätigkeit, hier überhaupt keine andere Tätigkeit als „kriminelle“ angreift. Das ist neu.

R.H.: Der § 129 gehört nicht zu den Staatschutzgesetzen?

R.A. Hannover: Nein, eigentlich nicht, aber die Bestimmung ist eben, auch in der Vergangenheit grundsätzlich nur auf politische Vereinigungen angewendet worden.

R.H.: Gibt es keinen Fall, wo er gegen unpolitische Vereinigungen angewandt wurde?

R.A. Hannover: Mir ist kein anderer Fall bekannt.

R.A. Reinhard: Mir auch nicht. Allerdings muß ich dazu sagen, daß sich der § 129 in guter Nachbarschaft befindet, z. B. in Nachbarschaft zu § 130, das ist glaube ich Volksverhetzung.

R.A. Hannover: Natürlich ist der § 129 – ebenso wie alle anderen §§, die sich als politisches

Strafrecht mißbrauchen lassen — immer nur gegen linke Organisationen angewendet worden. In den fünfziger Jahren hat es ja einmal eine rechte Organisation gegeben, den Bund deutscher Jugend — der schwarze Listen gegen Linke angelegt hatte und mit Waffengewalt einen Umsturz von Rechts vorbereitete. Interessanterweise hat das Verfahren gegen den BdJ nie stattgefunden oder ist eingestellt worden, obwohl gesetzliche Voraussetzungen zur Anklage zweifellos gegeben waren.

R.H.: Der Prozeß gegen die Genossen Schulte und Osswald findet vor der Staatsschutzkammer statt. Können Sie die Funktion der Staatsschutzkammer noch einmal erläutern, warum der Prozeß vor der Staatsschutzkammer verhandelt wird und wie man jetzt dagegen vorgehen muß. — Sie haben heute drei Anträge gestellt, die alle drei abgelehnt wurden.

R.A. Hannover: Es handelt sich dabei im Besonderen um den Antrag, das Verfahren einzustellen, da eine Zuständigkeit der Staatsschutzkammer und der Strafjustiz überhaupt nicht gegeben sei, weil es sich um eine Partei handelt. Im Falle, daß es sich bei der KPD/ML (Rote Fahne) um eine Partei handelte, ist allenfalls eine Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts gegeben.

R.A. Reinhard: ... und nicht mal das, weil die Partei nicht mehr existiert.

R.A. Hannover: ... sodaß das Verfahren mangels einer Prozeßvoraussetzung eingestellt werden müßte.

R.H.: Sind die Staatsschutzkammern „Sondergerichte“?

R.A. Hannover: Das ist eine Interpretationsfrage.

R.A. Reinhard: Ich habe keine Bedenken, das Sondergerichte zu nennen. Man muß sich nur dazu vorstellen, daß auch die hiesige Justiz immer deutlich genug sagt, wenn die Sprache auf Sondergerichte kommt, selbige seien unzulässig. Deswegen hat man ja auch den Dreh gemacht, daß man im Grundgesetz sagt, Sondergerichte sind ausgeschlossen. Das berührt aber nicht, daß durch ein Bundesgesetz, eine Spezial-Zuständigkeit von Gerichten geschaffen werden kann, für besondere Sachgebiete — und schon in dem Wort „Besondere“ ist das Wort „sonder“ drin und handelt es sich um ein Gericht — so ist es also ein Sondergericht. Inhaltlich heißt das, daß in politischen Sachen bestimmte Kammern von bestimmten Landgerichten entscheiden, daß also längst nicht jedes Landgericht eine solche Kammer hat, sondern das es immer ein Zentralgericht pro Oberlandesbezirk gibt, d. h. es gibt 111 Richter (das haben unsere Mandatens herausgefunden), die an solchen Sondergerichten tätig sind. Im Vergleich zu 5000 Strafrichtern überhaupt.

R.H.: Der Prozeß findet vor der Staatsschutzkammer statt. Er findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit, für die gesamte Dauer des Prozesses statt. Befindet sich die Rechtsprechung noch auf der Grundlage der bürgerlichen Gesetzgebung oder kann man sagen, daß die Klassenjustiz zum offenen Rechtsbruch übergeht.

R.A. Reinhard: Die Gesetze sind schon ganz bewußt so formuliert, daß die Richter, die so entscheiden, sich nicht den Vorwurf des offenen Rechtsbruchs zuzuziehen brauchen, wenn sie Kommunisten benachteiligen wollen. — Das Wort „übergehen“ mißfällt mir natürlich. Das klingt doch so, das wäre es erst jetzt der Fall, daß die Justiz sich so verhält, sie tut es aber schon seit langem, wie H. Hannover das vorhin ganz richtig gesagt hat.

R.H.: Das ist richtig, obwohl die Tendenz seit den 60er Jahren doch zunimmt, man denke nur an die verschärferten Demonstrations- und Berufsverbote, an die zunehmende Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

R.A. Hannover: Es kommt immer darauf an, wer von dem Grundrecht Gebrauch macht. In dem Moment, z. B., wo Axel Springer und seine Redakteure vom Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch machen, da wird der erste Absatz des

Artikels zitiert, nämlich: wo das Recht der freien Meinungsäußerung präzisiert wird, sobald Kommunisten sich auf dieses Recht berufen, wird ihnen entgegen gehalten, daß aber im zweiten Absatz die Ausnahme formuliert sei, wonach das Recht der freien Meinungsäußerung seine Grenze findet, an den allgemeinen Gesetzen. Man kann also die Grundrechte immer so interpretieren, daß sie der herrschenden Klasse dienlich sind, den Unterdrückten aber nichts nützen.

R.H.: Hat die Beeinträchtigung der Verteidiger seit den 60er Jahren zugenommen?

R.A. Hannover: Wir haben uns schon in den fünfziger Jahren mit einer Rechtsprechung herumzuschlagen gehabt, die die Beweisaufnahme über bestimmte Themen von vornherein ausschaltete, durch den Begriff der Allgemeinkundigkeit oder dadurch daß man selbst präsenste Beweismittel als unzulässig wegen Verfahrensfremdheit zurückweist. Es hat Fälle gegeben, in denen Verteidiger ausgeschlossen wurden, weil sie Schriftstücke übergeben haben, die angeblich eine Beamtennötigung beinhalteten und dergleichen mehr — die Justiz hat sich immer wieder neue Wege einfallen lassen, um die Verteidiger zu behindern.

R.A. Reinhard: Trotzdem würde ich etwas vorsichtiger sagen, daß es damals noch nicht der Fall war, daß z. B. systematisch Verteidigerpost in Zellen konfiziert worden ist.

R.A. Hannover: ... das ist richtig.

R.A. Reinhard: — daß systematisch jetzt auch der Zugang zu den Zellen in der Weise beschränkt wird, daß Anwälte sich nackt ausziehen müssen, um nachzusehen, ob sie in irgendwelchen Körperöffnungen vielleicht Waffen versteckt haben. Das ist wirklich eine neue Qualität, die insbesondere in der letzten Zeit hinzugekommen ist, was für mich jedenfalls Behinderung und Beeinträchtigung des ordentlichen Verteidigungsmacht.

R.A. Hannover: Was ich sagte, bezog sich auf die Behinderung in der Hauptverhandlung.

R.H.: Je stärker der antiimperialistische Widerstand besonders in organisierter Form, desto stärker die Beeinträchtigungen durch die Klassenjustiz in den politischen Prozessen. Das war doch in den fünfziger Jahren auch so?

R.A. Hannover: Die politischen Prozesse haben ja leider immer daran gekrank, daß eine Öffentlichkeit kaum oder gar nicht herzustellen war. Die meisten politischen Prozesse haben vor leeren Sälen stattgefunden. Es ist für die Justiz eine neue Erfahrung, daß in den letzten Jahren eine Öffentlichkeit im Gerichtssaal hergestellt wird. Aber die Justiz kann sich mit dieser neuen Erfahrung nicht anfreunden. Das zeigen die Bemühungen, die Öffentlichkeit, unter irgendwelchen lächerlichen Begründungen immer wieder auszuschließen.

R.H.: Wie kann man ihrer Ansicht nach die Verschiebung des geplanten Verteidigerausschlusses verhindern?

R.A. Hannover: Nur durch Herstellung einer Öffentlichkeit, und das ist natürlich sehr schwierig, da die betroffene Gruppe der politischen Strafverteidiger sehr klein ist.

R.H.: Ende Januar fand in Stuttgart eine Großveranstaltung gegen den Verteidigerausschluß statt. Sind ähnliche Aktivitäten von Seiten der Verteidiger selbst geplant?

R.A. Hannover: Ja, es soll eine Dokumentation über die Verteidigerbehinderung hergestellt und der Öffentlichkeit übergeben werden.

R.A. Reinhard: Wir in Hamburg haben es jetzt geschafft, daß sich eine Gruppe von Strafverteidigern konstituiert, deren erstes Thema dieses Gesetz sein wird. Mit diesem Gesetz ist natürlich zuerst der polit. Strafverteidiger gemeint. Trotzdem gibt es über den nächsten zu befürchtenden Schritt schon heute so etwas wie eine Solidarisation der übrigen Strafverteidiger.

R.H.: Können Sie den bisherigen Verlauf des Prozesses zusammenfassen? Wie wird die Verteidigung weiter vorgehen?

R.A. Reinhard: Über das Ziel der Verteidigung haben wir ja wohl genug gesagt, nämlich: daß verhindert werden muß, den Einstieg in das Parteienverbot über den Umweg des § 129 bei einer nicht mehr bestehenden Organisation zu machen, um ihn dann, bei anderen Organisationen, nachher zum Selbstgänger werden zu lassen. Deshalb halten wir den Prozeß auch für wichtig. Über Einzelmaßnahmen möchten wir natürlich aus verständlichen Gründen nichts sagen. Doch haben wir heute eine Zeugin vernommen, die uns immerhin einen interessanten Zusammenhang vermittelt hat. Den Zusammenhang zwischen Verfassungsschutz, diesem Prozeß und auch diesem Gericht. Der Angeklagte Norbert Osswald ist Mitte letzten Jahres von einem Verfassungsschutzbeamten besucht worden, und es ist ihm für den Fall seiner Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz zweierlei angeboten worden:

1. Daß seine Kündigung von Siemens rückgängig gemacht wird und 2., daß er in diesem Prozeß straffrei bleiben würde.

Das Gericht, daß zunächst unser beider Antrag abgelehnt hatte, hat dann doch die Zeugin vernommen und die Beweisbehauptung voll bestätigt.

Die weitere Beweisbehauptung

, daß der Verfassungsschutzbeamte, der das Angebot im Auftrage des Bundesverfassungsschutzes gemacht hat ...

R.A. Hannover: Das Gericht hat das als wahr unterstellt! Das Gericht hat die Beweisbehauptung, daß Norbert Osswald von einem Beamten des Bundesverfassungsschutzes das Angebot bekommen hat, Spitzdienste zu leisten, um den Preis dafür in diesem Verfahren straffrei auszugehen, als wahr unterstellt! Und es hat weiter als wahr unterstellt, daß es sich dabei nicht etwa um ein einzelnes Fehlverhalten eines untergeordneten Beamten des Verfassungsschutzamtes gehandelt habe, sondern daß dieses Verhalten auf einer dienstlichen Anweisung beruht.

R.A. Reinhard: ... einer Anordnung des Präsidenten.

Bielefeld: Bernd Dewe nach § 90 a verurteilt!

Die gleiche Staatsschutzkammer, die gleichen Richter, die gleiche Anklage nach § 90 a: Bernd Dewe, Mitglied der Liga gegen den Imperialismus, wurde zu 2 Monaten Gefängnis auf zwei Jahre Bewährung und 300 DM Geldstrafe verurteilt. Er hatte ein Flugblatt eines nicht mehr bestehenden kommunistischen Zirkels in Ostwestfalen presserechtlich verantwortlich gezeichnet, in dem die Polizei als „Bürgerkriegsarmee“, das bürgerliche Parlament als „Schieberparlament“ und der westdeutsche Staat als „Staat der Kapitalistenklasse“ bezeichnet worden war. Der Genosse hat vor Gericht nachgewiesen, daß in dem Flugblatt nichts anderes als die kapitalistische Wirklichkeit dargestellt wurde. Aber die bloße Darstellung der Wirklichkeit des kapitalistischen Gesellschaftssystems muß die herrschende Klasse heute schon fürchten. In der nächsten RHZ berichten wir anhand dieses Prozesses wie die Klassenjustiz nun versucht, die Meinungsfreiheit von Kommunisten und fortschrittlichen Menschen auf breiter Front einzuschränken.

ORTSGRUPPE MÜNCHEN:

1 1/2 Jahre für Sascha Haschemi

Seit einem halben Jahr führt die Klassenjustiz ihre Verfahren gegen die Teilnehmer des Roten Anti Kriegstags. Terrorurteile, wie ein Jahr ohne Bewährung gegen Klaus Stahl zeigen klar, daß der Staat seine Offensive gegen fortschrittliche Menschen, Kommunisten und deren Organisationen mit zunehmender Schärfe weiterführt.

Gerade heute, wo der Imperialismus wieder mal in einer seiner unvermeidlichen Krisen steckt, wo auch der BRD-Imperialismus ver-sucht, die faulen Früchte seiner Harakiri-Politik auf den Rücken der Arbeiterklasse abzuwälzen, werden gerade diejenigen verschärft kriminalisiert, die den Hintergrund dieser Krise aufzeigen. Diejenigen, die der Klassenjustiz in die Hände fallen, weil sie mutig für die einzige Alternative in diesem System kämpfen, die kämpfen gegen die Anarchie der kapitalistischen Produktion und für den Sozialismus — sie sollen mit den Mitteln, die dem bürgerlichen Staat zur Verfügung stehen, eingeschüchtert und mundtot gemacht werden! Beispielhaft für dieses Vorgehen der Klassenjustiz, dem immer willfährigen Unterdrückungsinstrument des Monopolkapital, war auch der Prozeß gegen drei Genossen der KPD/ML, der vor 3 Wochen in München zu Ende ging:

Daß es in diesem Prozeß — wie uns auch von anderen politischen Prozessen hinlänglich bekannt — keineswegs um die „Findung der Wahrheit“ o.ä. ging, war von der ersten Minute der Verhandlung an klar. Gerade vor dem Gerichtssaal traf man in besonders konzentrierter Form auf besonders unauffällig gekleidete Herren, die sich ihre Zeit damit zu vertreiben suchten, indem sie die Pausen der Verhandlung nutzten und Fotografien und Tonbandaufnahmen der Zuschauer herzustellen versuchten!

Angesprochen, ob der Richter eine derartige Anweisung gegeben habe, erklärte daraufhin der Staatsanwalt, er habe diese Maßnahme „angeregt“, da eventuell der Tatbestand eines Hausfriedensbruches vorläge!

Merke: Schon allein die Teilnahme an einem politischen Prozeß genügt, Zuhörer zu kriminalisieren!

Das aber war erst der Anfang! Denn wenn der bürgerliche Staat Kommunisten kriminalisieren will, fallen ihm immer neue und ausgefeiltere Methoden ein: nicht genug damit, daß den Zeugen Fotografien vorgelegt wurden, auf denen die Personen, die angeblich die Angeklagten darstellten, mit Kreisen und roten Pfeilen gekennzeichnet waren, noch dazu wurde

der Antrag der Verteidigung, nicht gekennzeichnete Photos für die Identifizierung vorzulegen, als Prozeßverschleppung (!) abgewiesen! Eine Aufzählung ähnlicher Vorfälle während dieser Verhandlung würde noch Seiten füllen, deshalb wollen wir nun die weitere Zuspitzung des Prozeßverlaufes aufzeigen:

Schon am 2. Tag stellte der Staatsanwalt den Antrag, bis zum Ende des Prozesses die Öffentlichkeit auszuschließen. Begründung: Da alle Angeklagten minderjährig seien, habe das Gericht eine erzieherische Funktion auszuüben. Das sei jedoch nicht möglich, da die Zuhörer durch ihr Verhalten (Rufen von Parolen, Klatschen, wenn die Angeklagten sprachen etc.) eben diesen

Auftrag des Gerichts untergraben würden. Erwartungsgemäß wurde diesem Antrag stattgegeben, der Richter erklärte, wenn das Publikum den Saal nicht räumen würde, würde es sich des Hausfriedensbruches schuldig machen.

Bericht einer Augenzeugin über die nun folgenden Vorfälle:

Als wir den Gerichtssaal verlassen wollten, waren die Glastüren, welche den Gang, der zum Ausgang führt, geschlossen und von ca. 10 Polizisten bewacht, so daß keiner von uns mehr ins Freie gelangen konnte.

Als der sofort verständigte Richter jedoch den befehlshabenden Beamten anweis, die Türen zu öffnen, da noch keine strafbare Handlung vorläge, wurde er gleich in seine Schranken verwiesen: Einsatzleiter Weiß erklärte ihm nämlich, daß der Gang vor dem Gerichtssaal nicht mehr zum Machtbereich des Richters gehöre: Sie haben hier gar nichts zu sagen. Hier befehle ich!

Wo Richter nicht mehr spüren und aus eigenem Antrieb die Grenzen der Legalität überschreiten wollen, da setzt die Klassenjustiz ihren treuesten und ergebensten Helfer ein — die Polizei, ihren Freund und Helfer.

Das hieß für uns, daß wir weiterhin festgehalten wurden, und schon 10 Minuten später stürmten ca. 50 Bullen in den Gang, bekleidet mit schweren Lederjacken, mit Helmen und speziellen Schutzschildern und Pistolen und verteilten sich im Raum in der Hoffnung, uns mit einem derartig plumpen Manöver einschüchtern zu können. Das gelang ihnen jedoch nicht, statt dessen bekamen sie u. a. das Lied von Bertold Brecht „In Erwägung“ zu hören, was nun andererseits ihnen den sprichwörtlichen „kalten Schauer“ über den Rücken laufen ließ!

Kurz darauf mußte jeder von uns in einen Raum gehen, in dem die Personalien festgestellt wurden. Die Verteidigerin, die mit einem Genossen Rechtsbeistand gewähren wollte, wurde einige Sekunden später aus

dem Raum hinausgezerrt, Staatsanwalt Wahl (erster Staatsanwalt im Pohl-Prozeß!) erklärte ihr außerdem, daß sie wohl als nächste auf der Anklagebank sitzen würde!

Daß dieser massive Einschüchterungsversuch wohl kalkuliert war zeigte sich gleich darauf, als einige von uns — darunter auch ich — willkürlich verhaftet und unter Anklage (Hausfriedensbruch) gestellt wurden. Unserer Forderung, sofort mit unserer Anwältin sprechen zu können, wurde rigoros abgewürgt mit dem Hinweis, Frau Fischer dürfe nicht zu uns gelassen werden! (Befehl des Staatsanwaltes)

Wir wurden dann gleich ins Polizeipräsidium gekarrt, mich schaffte man gleich hoch ins Ausländeramt mit dem Hinweis, ich würde sowieso gleich abgeschoben werden. (Ich bin Österreicherin). Von dort aus kam ich dann in eine Zelle, in der sich u. a. eine Österreicherin und eine Jugoslawin befanden, die kurz vor ihrer Abschiebung standen. Kurz nachdem ich eingeliefert worden war, wurde dann auch prompt meine Landsmännin zur Abschiebung abgeholt. Dadurch sollte der Eindruck erweckt werden, daß ich nun die letzten Stunden in der BRD verbringen würde. Erst nach ca. 1 Stunde — inzwischen wurden noch mehrere Male meine Personalien aufgenommen und eine erkenntnisdienliche Behandlung vorgenommen — wurde ich zusammen mit 4 anderen Genossinnen in eine extra Zelle verfrachtet.

Nach 7 Stunden wurden wir freigelassen, eine Genossin jedoch, der vorgeworfen worden war, sie hätte die Polizei beleidigt, erst am darauffolgenden Tag.

Da nun die Öffentlichkeit ausgeschlossen und die feine Gesellschaft unter sich war, setzte die Klassenjustiz immer offener und unverschämter ihre Ziele durch. Der Staatsanwalt stellte mehrmals den Antrag, einen Haftbefehl gegen den Genossen Sascha Haschemi zu erlassen. Der Grund war klar: Denn Genosse Sascha — obwohl deutscher Nationalität; er ist in Deutschland geboren und aufgewachsen — hat einen persischen Paß. Und das ist natürlich ein Festessen für die Klassenjustiz: Hier braucht man sich nicht die sowieso schon schmutzigen Hände mit der Ausschaltung eines Kommunisten noch schmutziger zu machen — da erledigt ein faschistischer Staat wie der Iran auf eine viel unbefangener und effektivere Art und Weise. Dazu braucht man den Betreffenden lediglich abzuschieben, und das ist mit Hilfe der arbeiterfeindlichen Ausländergesetze mit einem unerheblichen Aufwand an bürokratischer Arbeit ohne weiteres möglich.

Und daß die vorsorgliche Inhaftierung des Genossen schon der erste Schritt hin zu einer Ausweisung ist, weiß jeder, der die Taktik der Klassenjustiz kennt. Dazu braucht es gar nicht noch den „Ratschlag“ eines Beamten der Ausländerbehörde, der zynisch bemerkte, Sascha solle nun schon mal anfangen, persisch zu lernen, er könne es brauchen! Deshalb ist Sascha Haschemi auch vor Ende des Prozesses untergetaucht und es bedarf unser aller Solidarität, die Einbürgerung von Sascha zu erzwingen.

Die ROTE HILFE bittet alle, gegen die ein Verfahren wegen ihrer Teilnahme an der Demonstration gegen den Breschnew-Besuch in der BRD am 19. Mai 1973 in Dortmund läuft, sich sofort beim Zentralvorstand der ROTEN HILFE, 46 Dortmund, Heroldstr. 50 zu melden.

Insgesamt wurde in 120 Fällen Anklage erhoben oder ein Strafbefehl erlassen. Wir haben jedoch nur zu 23 Angeklagten Kontakt. Das führt dazu, daß die Klassenjustiz gestützt auf die Lügen der Polizisten die Prozesse durchführen kann und die Angeklagten sich in ihrem Kampf nicht auf eine breite Solidaritätsfront stützen können. Gerade der jüngste Prozeß gegen einen Berliner Kollegen hat gezeigt, welche Bedeutung eine sorgfältige Vorbereitung der Prozesse und die Organisation der Solidarität hat.

Richter und Staatsanwalt konnten es vor leeren Zuschauerbänken und ohne Gegenbeweise, die die falschen Aussagen der Polizisten entlarvten, wagen, den Kollegen zu 8 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung und 1.000,- DM Geldstrafe zu verurteilen. Es darf der Klassenjustiz nicht gelingen, diejenigen zu kriminalisieren, die von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch gemacht und gegen die Kollaboration der SPD-Regierung mit den Sowjetischen Sozialimperialisten demonstriert haben.



Landesverband-Westberlin

Demonstration gegen den ver- suchten Mord an Katharina Hammerschmidt

Über die brutale, menschenverachtende Weigerung der Klassenjustiz, Katharina Hammerschmidt, die dringend erforderliche medizinische Betreuung zukommen zu lassen, haben wir bereits in der letzten Ausgabe der RHZ berichtet.

Wir haben aufgezeigt, mit welchen unerhörten Verdrehungen und dreisten Behauptungen der Leiter der Strafanstalt, die verantwortlichen Richter, Staatsanwälte und Anstaltsärzte entrüftet alle Schuld von sich weisen, um Katharina Hammerschmidt selbst für ihre lebensgefährliche Erkrankung verantwortlich zu machen. Doch diese Lügen truchten nichts. Was hier mit Katharina Hammerschmidt geschehen ist, ist versuchter Mord. Während die SPD-Regierung von Reformen im Strafvollzug redet, von einer auf die Bedürfnisse des Gefangenen abgestimmten Behandlung, von sozialer Verantwortung und ähnlichen wohlklingenden Dingen mehr, werden die politischen Gefangenen auch ohne rechtskräftiges Urteil jahrelang eingekerkert, durch systematischen Terror kaputt gemacht, durch Isolationsfolter in ihrer geistigen und leiblichen Existenz lebensgefährlich bedroht. wird die Todesstrafe faktisch wieder eingeführt. Monika Berberich, Heinrich Jansen, Astrid Proll, Ulrike Meinhof, um nur wenige zu nennen – der Fall Katharina Hammerschmidt ist nur einer von vielen, wenn auch einer der verabscheuungswürdigsten und aufsehenerregendsten.

Um all diese Fälle noch stärker als bisher in die Öffentlichkeit zu tragen und unseren Forderungen noch mehr Nachdruck zu verleihen, führte der westberliner Landesverband der ROTEN HILFE am 23. Februar unter der zentralen Parole: „VERSUCHTER MORD AN KATHARINA HAMMERSCHMIDT! WIR FORDERN: BESTRAFUNG ALLER VERANTWORTLICHEN“ eine Demonstration durch. Trotz des strömenden Regens beteiligten sich 700 Personen an dieser geschlossenen und kämpferischen Demonstration.

In mehreren kurzen Ansprachen machten wir im Verlauf der Demonstration die Bevölkerung auf die Verbrechen der Klassenjustiz an Katharina Hammerschmidt und den anderen politischen Gefangenen aufmerksam. Auf den Zwischenkundgebungen vor der Strafanstalt in der Lehrter Straße und der Untersuchungshaftanstalt Moabit wandten wir uns an die dort Inhaftierten und informierten sie über die jüngsten Anschläge der Klassenjustiz auf die Rechte der Gefangenen.

In der Lehrter Straße gingen wir vor allem auf die letzten Unterdrückungsmaßnahmen eines der Hauptverantwortlichen am Mordversuch an Katharina Hammerschmidt ein. Es ist der Anstaltsleiter Maas, der hier sein Unwesen treibt. Als z. B. Annerose Reiche und Brigitte Asdonk gegen Übergriffe auf ihre Rechte protestierten und sich von der Verwaltung nicht so ohne weiteres abspeisen ließen, ließ er sie von einem zehn Mann starken Rollkommando, das eigens zu diesem Zweck aus der Haftanstalt Moabit her-

überholt worden war, mit Gewalt abtransportieren. Monika Berberich wurde zurück in ihre Zelle geschleift, Brigitte Asdonk in den Bunker geworfen. Zwei Gefangene, die ihre Empörung dadurch ausdrückten, daß sie von der Freistunde nicht zurückkehrten, wurden auf die brutalste Weise in ihre Zelle geschleppt. Als daraufhin wiederum andere Gefangene aus Protest gegen die Zellentüren schlugen, griff dasselbe Rollkommando ein und schlug vier von ihnen mit Polizeiknüppeln zusammen. Die Antwort der Gefangenen war ein dreitägiger Hungerstreik.

In der Untersuchungshaftanstalt Moabit werden seit Jahren politische Gefangene wie Heinrich Jansen, Eric Grusdat, Willi Räther, Hans-Jürgen Becker in strenger Isolierhaft gehalten. Hier weisen wir vor allem auf die jedem medizinischen Grundsatz Hohn sprechende ärztliche Versorgung in den Gefängnissen hin und prangerten das verbrecherische Treiben eines gewissen Dr. Bortz an, der sich in seinen ärztlichen Künsten auf das Verabreichen von Beruhigungsspritzen spezialisiert hat. Dr. Bortz ist Gefängnisarzt in der Regeler Strafanstalt und durch unsachgemäße Behandlung mitverantwortlich am Tod zweier Gefangener. Wir machten klar, daß wir den Kampf für eine ausreichende medizinische Versorgung der Gefangenen auch außerhalb der Gefängnisse führen und ihn mit dem Kampf gegen die volksfeindliche Gesundheitspolitik der SPD-Senats verbinden müssen.

FÜR EINE MENSCHENWÜRDIGE BEHANDLUNG UND AUSREICHENDE

MEDIZINISCHE VERSORGUNG VON HÄFTLINGEN UND GEFANGENEN!

FREIE ARZTWAHL FÜR ALLE GEFANGENEN!

Vor dem mit dem gesamten Ausschreckungsarsenal des für den Bürgerkrieg gerüsteten Polizeiapparats abgesicherten Moabiter Amtsgericht fand die Abschlußgebung statt. Ein Vertreter der ROTEN HILFE faßte hier noch einmal die Übergriffe der Klassenjustiz und des Staatsapparats zusammen, die in dem versuchten Mord an Katharina Hammerschmidt und in dem nächtlichen Überfall der Polizei auf die Bewohner von vier besetzten Häusern im Frankfurter Westend ihren vorläufigen Höhepunkt gefunden haben.

In seinem abschließenden Beitrag berichtete Rechtsanwalt Ströbele von seiner Erfahrung mit der Klassenjustiz und über die Lage der politischen Gefangenen. Er hob hervor, daß es unerlässlich sei, eine breite Öffentlichkeit mit den Methoden und Unterdrückungsmaßnahmen der Justiz bekannt zu machen, weil nur so die Taktik des Verschweigens der Bourgeoisie durchbrochen werden könne. Er betonte die Bedeutung des Kampfes gegen alle Versuche, die anwaltlichen Rechte einzuschränken. Mit dem Angriff auf die fortschrittlichen Anwälte sollen den politischen Gefangenen auch noch die letzten Rechte genommen werden.

Die Vorbereitungen für diese Demonstration, an der sich zusammen mit der Roten Hilfe das „Komitee für politisch Verfolgte“, KPD, KJV, KSV, die Liga gegen den Imperialismus, die Basisgruppe Pharmazie und der Verein iranischer Studenten beteiligten, dürfen nicht unerwähnt bleiben. Von den rund fünfundzwanzig eingeladenen Organisationen beteiligten sich über die bereits genannten hinaus auch die Rote

Hilfe Westberlin und die KPD/ML an den Absprachen. Die KHG erschien erst gar nicht, da ihr für eine Demonstration der Zeitpunkt zu früh erschien und zu dem Fall Katharina Hammerschmidt noch gar nicht mobilisiert worden sei. Vertreter der Roten Hilfe Westberlin erschienen ein einziges Mal und versteckten sich hinter dem Argument der Demonstrationsmüdigkeit, die zur Zeit durchwegs verbreitet sei. Mit dem Hinweis auf neuartige Strategien und dem Versprechen, auf der nächsten Sitzung bessere Aktionsvorschläge zu unterbreiten, zogen sie sich zurück und — dabei blieb es. Charakteristisch noch gestaltete sich das Auftreten der KPD/ML. Auf den ersten drei Besprechungen unterstützten zwei ihrer Genossinnen den gemeinsamen Aufruf, stellten ein Auto für die Demonstration in Aussicht und sagten zu, Flugblätter mit dem Text des Aufrufs zu verteilen. Zum vierten Termin erschien ein anderer Genosse und brachte Vorschläge für eine gemeinsame Rede ein. An der Stoßrichtung der geplanten Demonstration hatte er nichts auszusetzen. Erst am Morgen des 23. Februar meldete er sich zusammen mit einem weiteren Genossen wieder. Sie waren überaus erstaunt, den Namen ihrer Organisation unter dem Aufruf abgedruckt zu sehen, und — getreu ihrer Auffassung, daß der Kampf gegen die Auslöschung und Abschaffung bürgerlich-demokratischer Rechtspositionen als illusionär und revisionistisch zu verwerfen sei — erklärten die Forderung nach Bestrafung der Verantwortlichen als unzumutbar. Der Aufruf könne von ihnen deshalb auch nicht unterstützt werden. Viele Genossen der KPD/ML ließen sich aber dadurch nicht abschrecken. Sie beteiligten sich an

der Demonstration und sammelten Unterschriften für Sascha Haschemi. Schließlich noch ein Wort über die Polizei. Sie versuchte einen neuen Angriff auf das Demonstrationsrecht, indem sie der Roten Hilfe das Mitführen eines Lautsprecherwagens verbot. Das Ruhebedürfnis der Bevölkerung sei hier höher zu werten als das Recht auf Meinungsfreiheit. Nach unserer einstweiligen Verfügung war dann von dieser Auflage nicht mehr die Rede.

SOFORTIGE BEURLAUBUNG DER FÜR DEN VERSUCHTEN MORD AN KATHARINA HAMMERSCHMIDT VERANTWORTLICHEN ANSTALTSÄRZTE, DES ANSTALTSLEITERS, DER VERANTWORTLICHEN STAATSANWÄLTE UND RICHTER VON IHREN ÄMTERN!

BESTRAFUNG DER VERANTWORTLICHEN IN EINEM ÖFFENTLICHEN VERFAHREN!

FREIE ARZTWAHL FÜR ALLE GEFANGENEN!

SCHLUSS MIT DER ISOLIERHAFT!

FÜR EINE MENSCHENWÜRDIGE BEHANDLUNG UND AUSREICHENDE MEDIZINISCHE VERSORGUNG VON HÄFTLINGEN UND GEFANGENEN!

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!

KAMPF DEM ABBAU DER DEMOKRATISCHEN RECHTE DES VOLKES!

NIEDER MIT DER BÜRGERLICHEN KLASSENJUSTIZ!

Korrespondenz aus der Haftanstalt Tegel:

Am Anfang unseres Kampfes „Für eine ausreichende medizinische Versorgung im Haus III“ stand die gezielte Verbreitung der Gefängnis-Korrespondenz aus der „Rote Hilfe-Zeitschrift“ Nr. 1/74. Auf mehreren Schreibmaschinen tippten wir dann mit sehr vielen Durchschlägen das nebenstehende Flugblatt, verteilten es unter den rund 350 Gefangenen auf allen Flügeln und Stationen. Sofort am nächsten Tag begannen wir mit dem Sammeln von Unterschriften. Wir waren von der breiten Zustimmung selbst überrascht! Als erste unterschrieben geschlossen die türkischen Gefangenen — Korrespondenz, Flugblatt und Petition übersetzte ein Türke seinen Landsleuten. Viele deutsche Gefangene folgten und fast jeder erzählte von seinen Erfahrungen mit diesem Gefängnis „arzt“.

„Weg mit Bortz“, „Boykottiert Bortz“, „Solidarität hilft siegen“ — bei der überwiegenden Mehrheit der Gefangenen fielen unsere Kampfparolen auf fruchtbaren Boden. Selbst einige Vollzugsbeamte gaben hinter vorgehaltener Hand ihre Sympathie mit unserem Boykottauftrag zu erkennen und rannten nicht mit einem aufgefundenen Flugblatt zu ihren Vorgesetzten.

Diese brüteten bereits über einen Plan, wie sie am besten die für ihre weitere Herrschaft gefährliche Solidaritätsfront der Gefangenen zerschlagen könnten. Ihre mit Vergünstigungen und Er-

pressungen gefügig gehaltene Spitzel- und Denunziantenbande unter den Gefangenen war längst in Aktion getreten: sie hinterbrachte Flugblätter, suchte angebliche „Rädelsführer“, ließ eine Unterschriftenliste verschwinden. Um weiterhin unter wohlwollender Billigung der Gefängnisleitung ihren riesigen Geschäften mit Alkohol und allen denkbaren Waren gegen Bargeld ungestört nachgehen zu können, dafür sind sie zu jeder Schandtat bereit.

Als der amoklaufende Doktor Bortz von den Gefängnisbossen Ludwig, Mayer und Glaubrecht ultimativ ein scharfes Durchgreifen gegen alle „Aufwiegler“ und „Kommunisten“ zur Rettung seiner Standesehre forderte, gaben diese grinsend grünes Licht für die üblichen Einschüchterungsmaßnahmen. Beim rigorosen Zellenfilzen sind die Justizbüttel besonders scharf auf Rote Hilfe-Zeitschriften. Daneben wir die Gerüchteküche, die aufgrund mangelnder Kommunikation in allen Gefängnissen soundso immer brodelt, von oben auf Hochtouren gebracht: Flugblatt und Petition erfüllen den Tatbestand des Aufrufs zur Meuterei: jeder, der ein Flugblatt besitzt oder die Petition unterschreibt, macht sich strafbar — was eben an derlei Latrinengerüchten zur Einschüchterung und Spaltung der Gefangenen in verbeamteten Köpfen alles so herumspuckt.

Einen ernsthaften Rückschlag erleidet unsere Solidaritätsfront erst in dem Moment, wo bei dem Gefangenen Hans S., dessen

politische Aktivitäten den Gefängnisbossen schon lange ein Dorn im Auge sind, ein Großteil der Listen mit über hundert Unterschriften gefunden wird. Trotzdem nach dem Petitionsgesetz das Sammeln von Unterschriften gesetzlich erlaubt ist, wurden ihm alle Listen weggenommen und den Unterzeichnern Repressalien angedroht. Er selbst wird sofort in den Isoliertrakt verschleppt. Wegen angeblicher Gefährdung von Sicherheit und Ordnung ist der Genosse Hans S. seit dem 18.11. der Isolationsfolter ausgesetzt: strengster Verschluss, keinen Kontakt zu anderen Gefangenen. Einzelfreistunde, tägliche Zellenkontrolle, dreimal wöchentlich Leibbesichtigung. Zusätzlich muß er sich noch die wegen ihres Schwachsinnes wahrlich als strafverschärfend zu wertenden Hetztrreden des Tegler Gefängnisdirektors Glaubrecht anhören: „Ich warne Sie! Wenn Sie sich nicht ruhig verhalten, kommen Sie aus der Isolierung nicht mehr raus, das garantiere ich Ihnen! Sie sind eindeutig ein Krimineller und wollen das jetzt durch angeblich politische Aktivitäten vergessen machen — lassen Sie die Finger davon! Damit Sie zur Besinnung kommen, verurteile ich Sie zu 10 Tagen verschärften Arrest. Außerdem wird die

Politische Polizei von mir verständigt und Dr. Bortz wird Strafanzeige gegen Sie erstaten."

Um einer Solidarisierung der Gefangenen mit dem angeblichen „Rädelsführer“ vorzubeugen, taucht schnell noch ein Sägeblatt in seiner Jacke auf. Aber dieses Manöver ist zu durchsichtig, weiß doch jeder Gefangene, daß die neuen Gitterstäbe wegen ihrer Legierung mit einer herkömmlichen Eisensäge nicht mehr zu halbieren sind. Nicht Ausbrüche fürchten die Gefängnissherren, sondern die gemeinsame Kampffront aller Gefangenen zur Durchsetzung

unserer minimalsten Rechte. Ihre blinkwütigen Reaktionen auf unseren massenhaften Ärzteboykott haben uns dies gelehrt und wir werden in Zukunft uns noch intensiver für den Aufbau einer starken Kampffront in den Gefängnissen einsetzen.

Noch ist der Menschenverächter Bortz im Amt, noch ist der gemeinsame Widerstand gegen das exemplarische Bestrafen einzelner Gefangener zur Abschreckung aller Gefangenen schwach entwickelt, noch setzen viele Gefangene trügerische Hoffnungen in das Geschwätz über einen reformierten Strafvollzug. Das geplante Strafvollzugsgesetz der volksfeindlichen Brandt-Regierung stellt nur den Rauchvorhang dar, durch den die

zunehmende Unterdrückung in den Gefängnissen eingeebnelt werden soll.

Aber in die Gefängnisse des Kapitals wird genauso wenig wie in die Fabriken und auf den Straßen Friedhofsruhe einkehren, denn wo Unterdrückung ist, da ist Widerstand!

**SCHLUSS MIT DER ISOLATIONSFOLTER!
FÜR POLITISCHE INFORMATIONEN—
FREIHEIT IN DEN GEFÄNGNISSEN!
VORWÄRTS IM AUFBAU DER ROTEN
HILFE!**

Das Flugblatt aus dem Knast : FÜR EINE AUSREICHENDE MEDIZINISCHE VERSORGUNG IN HAUS III

Jeder von uns, der nicht erst seit gestern eingesperrt ist, weiß eines ganz klar: der Hauptverantwortliche für die beschissene medizinische Versorgung im Haus III ist einwandfrei Dr. Bortz.

Wie lange soll dieser sogenannte Arzt eigentlich noch sein Unwesen hier treiben? — Genügt es nicht, daß dieser Fernsehdoktor entscheidend dazu beigetragen hat, unsere beiden Mitgefangenen Manfred Methner und Ceylan Cafer über den Jordan zu befördern? — Genügt es nicht, tagtäglich mit ansehen zu müssen, wie Gefangene mit Valium und Spritzen vollgepumpt als lebendige Leichen durch den Vollzug eiern? — Wer kann uns garantieren, daß nicht morgen einer von uns, der heute noch kerngesund ist, durch die miserable medizinische Versorgung des Bortz zum kranken Mann wird oder gar abkratzt? KEINER — außer wir selbst!!!

Bortz muß als Hausarzt, von dem die Gesundheit von über 350 Gefangenen abhängt, abgesetzt werden — besser heute als morgen!!!
Bortz wird abgesetzt, wenn wir auf unsere eigenen Kräfte vertrauen und nicht auf die Vertröstungen übergeordneter Stellen!!!

Trotz massenhafter Proteste denken die Knast- und Justizbosse nicht im Traum daran, Bortz abzusagen. Sie heften die Beschwerden fein säuberlich ab ... und lassen sie verstauben. Kein Wunder, die Typen haben es nicht nötig, sich von einem gescheiterten Arzt behandeln zu lassen. Aber für uns ist es bekanntlich der letzte Dreck reserviert — ob beim Essen, bei den Pfenniglöhnen, bei der Freizeitgestaltung und nicht zuletzt bei der medizinischen Versorgung — Friß Vogel oder stirb! Dagegen müssen wir uns wehren!!!

Wir wehren uns, weil wir nicht auch noch das wichtigste, was uns noch geblieben ist, verlieren wollen — unsere Gesundheit und unser Leben!
Wir können uns nur dann erfolgreich zur Wehr setzen, wenn wir solidarisch zusammenstehen und unserer Forderung nach einer ausreichenden medizinischen Versorgung durch den gemeinsamen Protest aller den nötigen Nachdruck verleihen! Aber es ist für den Arsch, wenn jeder vereinzelt seine Wut über diesen Fernsehdoktor von sich gibt oder in sich hineinfrisst. — Wir müssen handeln wie ein Mann!!!

Wie sieht unser Protest aus?

Wir lehnen ab sofort jegliche ärztliche „Betreuung“ durch Bortz ab!!!

Wir boykottieren Bortz im Interesse unserer eigenen Sicherheit!!!

Wir boykottieren Bortz, weil er Gefangene, die nur den geringsten Zweifel an seiner ärztlichen Kunst äußern, ebenfalls boykottiert. Bortz schrieb an einen Mitgefangenen, der schwer Zuckerkrank ist, folgenden Wisch :

Arztgeschäftsstelle Haus III, den 24.12.73

Sie können sich einen anderen Anstaltsarzt in Tegel aussuchen. Wir haben ca. 7 davon. Ich habe es nicht nötig, mich dauernd beleidigen zu lassen. Außerdem ist eine Hilfe von mir nicht möglich, da Sie nicht machen, was ich Ihnen vorschlage.
gez. Dr. Bortz

So werden also Gefangene, die auf einer sachkundigen medizinischen Behandlung bestehen, von einem Halbgott in weiß abgekanzelt.
Nun denn, soll er in Zukunft nur noch den Beleidigten spielen! Wir werden uns dann eben auch während des Boykotts und solange kein anderer Arzt für das Haus III eingesetzt ist, in dringenden Fällen an diese sieben übrigen Ärzte in der Anstalt wenden.
Damit wir nicht allzulange auf einen neuen Hausarzt zu warten brauchen, schicken wir eine gemeinsame Petition an den Petitionsausschuß des Abgeordnetenhauses, in der wir unseren Boykott erklären und die Absetzung des Bortz fordern!

Boykottiert alle den Bortz!!! Unterschreibt alle die Petition!!! Solidarität hilft siegen!!!

LETZTE MELDUNG:

In der Nacht vom 13.2. zum 14.2.74 hat sich unser Mitgefangene Ernst-Heinz Günther in seiner Zelle ergängt. Bereits vor ca. einem halben Jahr hat Günther versucht, seinem Leben durch Einnahme einer Überdosis Tabletten (es gibt ja genügend hier) ein Ende zu bereiten — er konnte im Lazarett Moabit gerade noch gerettet werden. In der letzten Woche hat Günther ähnliches versucht. Wozu gibt es eigentlich eine neurologische Abteilung in der Anstalt?

LESEN UND AN DEN NACHBARN WEITERGEBEN! WEITERGEBEN! WEITERGEBEN! WEITERGEBEN! WEITERGEBEN! WEITERGEBEN!

BESTELLSCHEIN

Ich bestelle ab die monatlich erscheinende ROTE HILFE-ZEITSCHRIFT.

Den Abonnementpreis von

o vierteljährlich 4,20 DM

o halbjährlich 8,40 DM

o jährlich 16,80 DM

habe ich IM VORAUS auf das Konto
Nr. 00/1096214 (Vertrieb) bei der
Stadtparkasse Dortmund überwiesen.

Das Abonnement kann zum 1. eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muß bis zum 15. des Vormonats mitgeteilt werden.

Ich bin bereit, die Verbesserung und Verbreitung der ROTE HILFE-ZEITSCHRIFT mit monatlich DM zu unterstützen.

Meine Verbesserungsvorschläge sind:

Name:

Vorname:

Wohnort:

Straße:

Beruf:

Alter:

Datum:

Unterschrift:

Ortsgruppe Hamburg

Demonstrative Aktion bei den Hamburger Bürgerschaftswahlen

durch das Komitee gegen Folter an politischen Gefangenen, des Komitee "Weg mit dem Sonderforschungsbereich 115", die Rote Hilfe, den KSV + die PF.

Am Samstag den 9.2.74 trafen sich die Genossen der genannten Organisationen (die rote Hilfe Hamburg hatte leider nicht teilgenommen) mit Sandwiches, Schildern und Megaphonen an der Moorweide, um von dort aus in die Hamburger Innenstadt zu gehen, wo Vertreter der bürgerlichen Parteien – kurz vor den Wahlen – mal wieder „Volksfreunde“ spielten.

Wir gingen Flugblätter verteilend mit den Parolen: „Weg mit der Folter in den Gefängnissen“ und „Schluß mit der Folterforschung in Eppendorf“ in die Innenstadt, wo die SPD und FDP ihre „Informations- und Diskussionsstände“ aufgebaut hatten.

Frage einer Genossin der ROTEN HILFE an den Spitzenkandidaten der FDP: „Herr Biallas, ist Ihnen bekannt, daß in der BRD politische Gefangene gefoltert werden, ist Ihnen weiter bekannt, daß in Hamburg am Universitätskrankenhaus Eppendorf Folterforschung betrieben wird? Die Forscher nennen dieses Projekt „Psychosomatische, psychodiagnostische und therapeutische Aspekte der Aggressivität“! Hinter diesem schönen Namen verbirgt sich nichts anderes, als das, was in den Gefängnissen der BRD praktiziert wird. Der Versuchsraum in Eppendorf, die „camera silens“ (stille Kammer) ist nichts anderes, als die wissenschaftliche Erweiterung der Isolierzellen in den Gefängnissen, in denen die Gefangenen zum Teil seit 2 1/2 Jahren eingesperrt sind, in denen sie nichts hören, nichts sehen, nichts fühlen und mit niemandem reden können. In der „stillen Kammer“ soll nichts anderes erprobt werden, als wie man Menschen psychisch zerbricht, wann sie die Kontrolle über sich selbst verlieren und zu willenlosen Objekten werden. Dies alles geschieht zur Ausschaltung politischer Gegner, die gegen die menschenfeindlichen Bedingungen der kapitalistischen Gesellschaft kämpfen. Was sagt Ihre Partei, die FDP, dazu?“

Biallas: „Dieses Projekt ist von der Selbstverwaltung in Eppendorf gebilligt worden. Ich maße mir kein Urteil darüber an, soviel ich weiß, handelt es sich hier um die Verbesserung des „Arzt-Patienten-Verhältnisses“.“

Genossin: „In Bremen wurde bereits eine „stille Kammer“ in ein Jugendgefängnis eingebaut und in Eppendorf haben sieben Ärzte gekündigt.“

Biallas: „Sie stellen hier Behauptungen auf, die niemand überprüfen kann.“

Zwischenruf: „Die Folter gibt es.“

Biallas: „Ja, ja – die Grippe gibt es auch.“

Ein Genosse des Komitees gegen Folter an politischen Gefangenen: „Die menschenfeindliche Forschung braucht Nebenergebnisse zu ihrer eigenen Legitimation. Man hat in der „camera silens“ festgestellt, daß z. B. bei Stottern und schizophrenen Kindern gewisse Besserung eingetreten sind. Interessant ist jedoch, daß gerade diese Forschungsergebnisse nicht weiter verfolgt wurden. Dies Projekt, das mit 1,3 Mill. ...“

Biallas: ~~Nimmt~~ ihm das Mikrofon weg – Sie stellen Behauptungen auf, die niemand überprüfen kann.“

Durch die zynische Art und Weise, wie der Spitzenkandidat der FDP die Folter mit der Grippe gleichsetzt, entlarvt er sich selbst als Volksfeind. Viele Menschen waren Zeuge dieser Diskussion und folgten jetzt zum Stand der SPD, wo der

Schulsenator Apel, verantwortlich für den Rauschmiss der KPD – Lehrerin Johanna Mayr, in zwischen eingetroffen war.

Frage eines Genossen: „Wie stellen Sie sich dazu, daß Katharina Hammerschmidt, die sich freiwillig der Klassenjustiz stellte, seit 1 1/2 Jahren in U-Haft gewesen ist, daß Katharina Hammerschmidt durch die Verweigerung fachärztlicher Versorgung lebensgefährlich erkrankte, daß sie ein kindskopfgroßes Geschwür hat, das nicht mehr operiert werden kann und, daß sie jetzt nur noch auf ihren Tod warten kann?“

Apel: „Dieses aus West-Berlin herangezogene Beispiel kann niemand kontrollieren, in Hamburg ...“

Zwischenruf: „Das stand doch vor zwei Tagen im „Stern“!“

Apel: „... in Hamburg gibt es so etwas nicht. Hier werden doch Dinge aufgemotzt, die es in Wirklichkeit gar nicht gibt. Im Hamburger Strafvollzug gibt es so etwas nicht, und wenn mal eine Panne passiert, wird derjenige zur Rechenschaft gezogen.“

(Anmerk. d. Red.: das wagt Volksfeind Apel zu behaupten angesichts der herrschenden Willkür, des Machtmißbrauchs in den Hamburger Gefängnissen, die die Gefangenen zu Arbeitsniederlegungen, Hungerstreiks und Selbstmordversuchen treiben!)

Ein Genosse: „Sie sagten, Hamburg braucht mehr Lehrer – Tatsache ist der „Numerus clausus“ (hatte Apel vorher bestritten). Tatsache ist, daß Referendare nicht zum Schuldienst zugelassen werden, Tatsache ist, das kommunistische Lehrer wie z. B. Johanna Mayr vom Schuldienst ausgeschlossen werden!“

Apel: „Lehrer, die für die Diktatur des Proletariats eintreten, sind nicht geeignet, am Schuldienst teilzunehmen.“

Genosse: „Johanna Mayr hat sich allerdings auf die Seite des Proletariats gestellt, sie hat hier in Hamburg gegen die Fahrpreiserhöhungen demonstriert und gekämpft, die dem kleinen Mann das Geld aus der Tasche ziehen sollen!“

Apel: „Johanna Mayr kann gegen die Fahrpreiserhöhungen demonstrieren soviel sie will, aber wenn sie für die Diktatur des Proletariats eintritt ...“

Zwischenruf: „Wenn einem die Teilnahme an einer Demonstration nicht vorgeworfen werden kann, warum wird diese Tatsache

dann überhaupt aufgezeichnet?“

Apel: „Ich betone hier nochmal, sie kann demonstrieren soviel sie will, wir haben ja Meinungsfreiheit (?), aber Johanna Mayr hat ...“

Zwischenruf: „Das war hier nicht die Frage, die Frage war, warum die Teilnahme an einer Demonstration überhaupt aufgezeichnet wird?“

Apel: „Johanna Mayr hat Flugblätter unterzeichnet ...“

DKP-Sympathisantin: „Die DKP stellt sich auf den Boden des Grundgesetzes, trotzdem wurden DKP-Mitglieder vom Schuldienst ausgeschlossen. Außerdem wehre ich mich dagegen, daß hier KPD und DKP in einem Atemzug genannt werden. Sie wissen sehr wohl, daß die beiden Parteien grundverschieden sind.“

Apel: „Da muß ich der jungen Dame Recht geben. Die KPD ist so ungeschickt, daß sie es offen sagt, daß sie für die Diktatur des Proletariats ist – die DKP ist „geschickter“, sie beruft sich pauschal auf Lenin, und das Lenin für die Diktatur des Proletariats ist, weiß nicht jeder ...“

DKP-Sympathisantin: „Das ist doch gar nicht wahr, die DKP beruft sich aufs Grundgesetz.“

Apel: „Daß Hitler auch.“

Zwischenruf: „Die SPD auch!“

Apel: „Jeder beruft sich heute aufs Grundgesetz.“

Zwischenruf: „Alle Heuchler berufen sich aufs Grundgesetz!“

Dann wird Apel noch befragt, zur Schließung von 3 Hamburger Krankenhäusern, das Hafenkrankenhaus, das Zentralkrankenhaus und das Heidbergerkrankenhaus.

Apel: „Die Bevölkerungszahl sinkt. Es wird so viele Betten geben, wie wir brauchen werden.“

Zwischenruf: „Sind das nun mehr oder weniger?“

Apel: „Das kann man so nicht sehen, im Winter gibt es ja auch mehr Grippekranke als im Sommer.“

Dann wird er noch befragt zur Entlassung der Kollegen bei Auer-Druck (SPD-eigener Betrieb)

Apel: „Auerdruck ist ein Beispiel dafür, wie ein Betrieb sich nicht kapitalistisch verhält.“

Empörungsrufe.

Ein Genosse: „Jeder Kollege, der sein Recht auf Kündigungsschutz in Anspruch nimmt, verliert seinen Anspruch auf Abfindung aus dem „Sozialplan“.“

Apel: „Dieses ist mir nicht bekannt.“

Zwischenruf: „Ist hier eine Panne passiert, oder was?“

Apel: „Ich habe große Zweifel, ob das stimmt, aber ich werde mich danach er-

kundigen.“

Es gelang uns insgesamt sehr gut, unsere Standpunkte zu vertreten, und die Mikrophone der bürgerlichen Parteien zu benutzen. Besonders am Stand der SPD hörten viele Menschen zu und kauften die ROTE HILFE-Zeitschrift.

Als Abschluß suchten wir uns einen geeigneten Ort, von dem aus wir unsere Beiträge über Megaphon halten konnten. Erster Beitrag: von dem Komitee gegen Folter an politischen Gefangenen über die Folter in den Gefängnissen, zweiter Beitrag: die ROTE HILFE über den versuchten Mord

an Katharina Hammerschmidt und dritter Beitrag vom KSV über die jüngsten Verfolgungsjagden der Bourgeoisie auf die RAF und das Schreien der bürgerlichen Presse nach der Ausschaltung der „noch schlimmeren Feinde dieser Gesellschaft“, der kommunistischen Organisationen.

Wir forderten:

Eine menschenwürdige Behandlung und umfassende medizinische Versorgung in den Gefängnissen.

Schluß mit der Folter und Folterforschung in Eppendorf.

Freiheit für alle politischen Gefangenen. Schafft ROTE HILFE.

ERKLÄRUNG

SCHLUSS MIT DER ISOLATIONSFOLTER!

In westdeutschen und westberliner Gefängnissen wird seit Jahren systematisch die physische Existenz von politischen Gefangenen zerstört. Inzwischen ist öffentlich bekannt:

Katharina Hammerschmidt ist im Gefängnis an einem kindskopfgroßen Krebsgeschwür, das nach 1 1/2 Monate langer Verweigerung ärztlicher Behandlung durch Gericht, Staatsanwalt, Anstaltsleitung und Anstaltsarzt heute unheilbar ist. Schon wochenlang vor der endlich erzwungenen Behandlung waren unmäßige Schwellungen an Kopf, Hals und Oberkörper sowie Erstickungsanfälle aufgetreten.

Astrid Proll muß nach monatelanger Isolierhaft wegen einer lebensgefährlichen Kreislaufkrankung entlassen, ihr Prozess mußte abgebrochen werden.

Monika Berberich wird wegen Anmieten von Wohnungen für die „Rote Armee Fraktion“ seit 3 (!) Jahren in Untersuchungshaft gehalten, davon Monate vollkommen isoliert. Inzwischen ist von der Verteidigung die Menschenrechtskommission eingeschaltet worden.

Ulrike Meinhof hat – wie alle anderen Gefangenen, die seit längerer Zeit isoliert werden – schwere Gesundheitsschäden. Nachweislich verursacht die Isolierhaft Kreislaufstörungen und Beinschäden, die Gefangenen verfallen in Dämmerzustände und verlieren die Kontrolle über ihr Verhalten.

Für die politischen Gefangenen sind planmäßig Bedingungen totaler Sicht- und Geräuschisolation geschaffen worden, unter denen in kürzester Zeit die Sinneseindrücke entstellt, die Gefangenen entmenslicht werden. Ein amerikanischer Astronaut, der im Versuchslabor ähnlichen Verhältnissen ausgesetzt wurde, zeigte schon nach 10 Minuten Ausfallerscheinungen. Die meisten politischen Untersuchungsgefangenen werden seit Monaten dazu gezwungen, Sogar im Bremer Jugendgefängnis soll jetzt eine Isolierzelle gebaut werden. Obwohl zahlreiche medizinische Gutachten nachgewiesen haben, daß Isolierhaft physische und psychische Zerstörung bedeutet, werden die Foltermaßnahmen aufrechterhalten und von den höchsten Gerichten legalisiert.

Wir wenden uns dagegen, daß die Gefangenen gefoltert werden.

Wir wenden uns dagegen, daß der politische Wille von Menschen, die das herrschende Gesellschaftssystem bekämpfen, durch Vernichtung ihrer physischen Existenz gebrochen werden soll.

Wir wenden uns dagegen, daß diese Menschen in den Gefängnissen planmäßig ausgebaut werden.

Wir wenden uns gegen die Sonderbehandlung politischer Gefangene, gegen die Behandlung von Untersuchungshäftlichen als Kriminelle.

Die Unterzeichnenden treten dafür ein, daß die Gefangenen ausreichend medizinisch versorgt werden, daß sie das Recht haben, jederzeit einen anderen als den Anstaltsarzt zu nehmen.

Hofgang, Beteiligung an Gemeinschaftsveranstaltungen, uneingeschränkte Informationsfreiheit stehen jedem Gefangenen und jedem Untersuchungshäftlich zu.

Die Unterzeichnenden fordern:

Schluß mit der Isolationsfolter! Keine Ausschaltung politischer Gegner durch Vernichtung ihrer körperlichen Existenz! Sofortige Schließung des toten Trakts in Köln-Ossendorf! Sofortige Freilassung von Monika Berberich! Erstattung aller Behandlungskosten für Katharina Hammerschmidt durch den Westberliner Senat! Erstattung aller Behandlungskosten für Astrid Proll durch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen! Aufhebung des Haftbefehls! Keine Wiederholung des Prozesses! Sofortige Suspendierung und Bestrafung aller für die lebensgefährdende Behandlung Verantwortlichen!

Die Unterzeichnenden werden sich dafür einsetzen, daß in jedem einzelnen Fall die Isolationsfolter beendet und die vielfältige Einschränkung der Rechte der politischen Gefangenen verhindert wird. Sie gehen davon aus, daß eine Beendigung der menschenfeindlichen Behandlung der Gefangenen nicht ohne eine breite Protestbewegung in der demokratischen Öffentlichkeit erreicht werden kann. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, gegen die Vernichtung menschlicher Existenz in den Gefängnissen einzutreten. Ähnliche Methoden werden heute nur in den Ländern eingesetzt, wo das Gesellschaftssystem auf den Widerstand breiter Teile des Volkes stößt, in ihrer schärfsten Ausprägung in den faschistisch regierten Ländern. Sie dienen der Abschreckung jeden ernsthaften Widerstandes der ausgebeuteten und unterdrückten Menschen. Der persönliche Einsatz jedes demokratisch gesinnten Menschen gegen die Isolationsfolter ist deshalb ein Beitrag zur Erhaltung der Rechte auf Meinungs- und Redefreiheit, zur Erhaltung freier politischer Betätigung.

NAME:

BERUF:

ADRESSE:

UNTERSCHRIFT:

BERATUNGSPROTOKOLL

Auf den gemeinsamen Beratungen, zu denen die ROTE HILFE für den 9. März 1974 eingeladen hatte, sind die dort vertretenen Organisationen übereingekommen, die Initiative zur Durchführung eines nationalen Tribunals gegen die Isolationsfolter gemeinsam fortzuführen. Die Einrichtung eines zentralen Informationsbüros wird davon abhängig sein, in welchem Umfang in den nächsten Wochen die Protestbewegung lokal zusammenschlossen und erweitert werden kann.

An den Beratungen haben neben unserer Organisation teilgenommen: Die Rote Hilfe Dortmund, die Gesellschaft zur Unterstützung der Volkskämpfe, die Liga gegen den Imperialismus, die Kommunistische Partei Deutschlands, der AStA der TU Hannover, Mitglieder des Bundes Demokratischer Wissenschaftler/Köln und der Gruppe revolutionärer Künstler.

Die Initiative wird außerdem unterstützt von der ESG Essen und der KPD/ML-Kreisgruppe Siegen/Olpe. Verhindert waren die ESG Bochum, das Komitee für politisch Verfolgte (Westberlin), der Verband der Kriegsdienstverweigerer und die Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Gemeinden in der BRD. Daneben unterstützen die Initiative bisher über 50 Rechtsanwälte, Künstler, Wissenschaftler und Ärzte.

Auf Vorschlag der ROTEN HILFE wurden einige Forderungen korrigiert: Die Forderung nach Erstattung der Behandlungskosten muß neben Katharina Hammerschmidt und auch für Astrid Proll erhoben werden. Eine Entschädigung für die existenzielle Vernichtung von Gefangenen ist nicht möglich. Da die Klassenjustiz plant, Astrid Proll erneut zu inhaftieren und den Prozeß von vorne zu beginnen, waren entsprechende Forderungen zu ergänzen. Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin werden im toten Trakt des Gefängnisses Köln-Ossendorf zugrundegerichtet. Sie werden am brutalsten gefoltert. Die Schließung des toten Trakts in Köln-Ossendorf muß deshalb jetzt erkräftigt werden. Zwei der Vorschläge der Rote Hilfe Dortmund und der Gesellschaft zur Unterstützung d. V. zur Korrektur des letzten Absatzes der Erklärung wurden angenommen.

Die vertretenen Organisationen bekundeten, daß sie bei den weiteren Beratungen für die Aufnahme der Forderung „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ eintreten werden. Die Rote Hilfe Dortmund wird von der Verabschiedung dieser Forderung ihre weitere Teilnahme abhängig machen.

Es bestand Einigkeit darüber, daß alle Anstrengungen unternommen werden sollen, um mit den Komitees gegen Folter in den Gefängnissen ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen.

An die Komitees sowie an weitere Organisationen und fortschrittliche Persönlichkeiten soll erneut herangetreten werden. Die lokale Arbeit soll intensiviert werden.

Über die Vorbereitung und Durchführung des Tribunals sowie die Einrichtung eines zentralen Informationsbüros sollen weitere Beratungen am 23. März 1974, 14 Uhr in Köln („Stiftsklausur“, Am Eigelstein) stattfinden.

Kampf den versteckten Massen- entlassungen bei Krone! Kein Ausschluß der Liste 2 aus dem Betriebsrat!

Kurze Dokumentation über die Entwicklung der Konflikte innerhalb des Betriebsrats der Firma Krone GmbH

1.) Im März 1973 fand bei der Firma Krone eine Betriebsversammlung (BV) statt, auf der erstmalig die Differenzen innerhalb des 1972 gewählten Betriebsrats (BR) vor den Kollegen sichtbar wurden: Der BR-Mehrheit, die unter der Leitlinie arbeitete „Wenn's der Wirtschaft gut geht, geht's auch uns gut“ und deshalb die massive Kritik vieler Krone-Kollegen an dem 8,5 %-Tarifabschluß nicht aufgriff und sich auch nicht gegen die geplante Akkordverschärfung wandte, trat eine Minderheitsgruppe von 4 BR-Mitgliedern entgegen.

Das Mitglied dieser Minderheit, Erich G., sagte unter großem Beifall der Kollegen, daß er nicht mehr gewillt sei, der Art und Weise, wie im BR Beschlüsse gefaßt und Zustimmungen gegeben werden, einfach zuzusehen. Außerdem wurden auf dieser BV neue Tarifverhandlungen mit einem linearen Mehrabschluß von 60 Pfennig pro Stunde für alle und die Ablehnung der geplanten Akkorderhöhungen gefordert. Beide Forderungen waren schon vorher auf der gewerkschaftlichen Mitgliederversammlung bei Krone mit 2/3 Mehrheit und auf der gewerkschaftlichen Stadtteilmitgliederversammlung Südwest mehrheitlich angenommen worden.

2.) Nach dieser BV stellte die BR-Mehrheit im BR einen Mißtrauensantrag gegen Erich G., der aber mehrheitlich abgelehnt wurde. In dieser Situation trat die harte Kerngruppe der BR-Mehrheit geschlossen zurück, um mit dem Ziel Neuwahlen zu erzwingen, daß die 4 Mitglieder der Minderheitsgruppe im BR nicht mehr vertreten sein sollten. Für die Aufstellung der neuen IGM-Liste zu dieser Wahl bestand zunächst Einigkeit darüber, daß sie über eine gewerkschaftliche Mitgliederversammlung der Krone-Kollegen erfolgen sollte.

Nachdem man sich aber daran erinnert hatte, daß die gewerkschaftliche Mitgliederversammlung schon in der Tarif- und in der Akkordfrage gegen die BR-Mehrheit gestimmt hatte, setzte man diese Mitgliederversammlung ab und grub einen alten angeblichen Vertrauensleutekörper (VLK) aus, der selbst nach Meinung der IGM-Zeitung „Metall“ praktisch nicht mehr existiert und schon seit Jahren nicht mehr gearbeitet hatte. Der alte VLK stellte dann wunschgemäß nur Kandidaten auf, die von der alten BR-Mehrheit empfohlen wurden. Die Kollegen von der Minderheitsgruppe wurden durch diese durchsichtige Manipulation von der Wiederwahl praktisch ausgeschlossen.

3.) Es blieb deshalb den oppositionellen Kollegen nichts anderes übrig, als eine zweite Liste aufzu-

stellen. Dazu wurden in den einzelnen Abteilungen Unterschriften gesammelt und einzelne Forderungen diskutiert. Das Programm der Liste 2 wurde abschließend auf einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und ergänzt. Es zeichnete sich durch konkrete Forderungen aus, die nach ausführlichen Untersuchungen die Arbeitsbedingungen der Krone-Kollegen entscheidend verbessern könnten. Als Beispiele seien aus diesen Programmpunkten angeführt:

- monatliche Information über die gesamte BR-Arbeit und detaillierte Berichte der Arbeit der Akkord-, Arbeitsschutz-, Gesundheits- und Lohnkommissionen auf jeder BV.
- Einrichtung eines Betriebskindergartens.
- Einführung eines Akkordkontrollheftes zur Verbesserung der Lohnabrechnung.
- Auszahlung eines 13. Monatsgehalts anstelle der sog. „Erfolgspremie“, die ohnehin nur eine Nasenpremie ist.
- Einrichtung ausreichender Absaugvorrichtungen, ausreichender Lärmschutzvorrichtungen, Pausenräumen und Schutzkleidungen für bestimmte, genau bezeichnete Abteilungen.

Für die ausländischen Kollegen wurde noch zusätzlich gefordert:

- Überprüfung sämtlicher Wohnheime auf ihre wohnlichen und sanitären Verhältnisse; ordentliche Mietverträge für alle.
- Erklärung des Lohnzettels in ausländischen Sprachen,
- bezahlte Deutschkurse während der Arbeitszeit.

Unter diesem Druck sah sich die Liste 1 genötigt, eine „Wahlinformation“ herauszugeben, in der sich jedoch keine konkreten Forderungen befanden, sondern Allgemeines in Aussicht gestellt wurde wie: „gerechtere Entlohnung, bessere Aufstiegschancen und Erhöhung der freiwilligen Sozialleistungen des Unternehmens“. Damit verbunden war eine Hetze gegen die Kandidaten der Liste 2, die nicht auf dem Boden der „freiheitlich demokratischen Grundordnung“ stünden und anarchistische Ziele verfolgen würden.

Trotz dieser Diffamierungen stimmten 700 Kollegen (33 %) für die Liste 2. Sie errang damit 7 von 23 Sitzen.

4.) Dieses Wahlergebnis stellte einen beachtlichen Erfolg für die Kollegen der Liste 2 dar, mit dem die Vertreter der Liste 1 nicht gerechnet hatten.

Schon vorher hatten sie in Zusammenarbeit mit der IGM-Spitze und der Geschäftsleitung (GL) versucht, die Kandidaten der Liste 2 mit allen Mitteln einzuschüchtern. So waren den Liste 2-Bewerbern gewerkschaftliche Ausschlußverfahren

angedroht worden, die zwischenzeitlich eingeleitet wurden. Außerdem begann die GL noch im Wahlkampf, einem Vertreter der Liste 2 wegen Flugblattverteils, kurzfristigen Verlassens des Arbeitsplatzes und wegen Wahlkampfaussagen Verwarnungen zu erteilen, während die Bewerber der Liste 1 ihre Flugblätter ungehindert verteilen konnten. Ein anderer Kandidat der Liste 2 wurde vom Maschinenführer zum Roten degradiert.

5.) Die Liste 1 bekämpfte das Wahlergebnis auf ihre besondere Art: Sie wählte in den Betriebsausschuß gem. § 27 BetrVG nur Vertreter ihrer Liste, so daß bei der laufenden Geschäftsführung der BR-Arbeit und der zusätzlich übertragenen Mitbestimmungskompetenz bei fristlosen Kündigungen ein Drittel aller Krone-Kollegen nicht mehr über ihre gewählten Vertreter an der BR-Arbeit beteiligt war.

Auch in der weiteren BR-Arbeit zeigte sich, wer seinem Wahlprogramm gemäß die Interessen der Kollegen wirklich vertrat und wer sich im wesentlichen darauf beschränkte, bei der GL nicht in Ungnade zu fallen:

- Entgegen der zwingenden Vorschrift des § 43 BetrVG wurde von der Liste 1 im 3. Quartal 1973 die Durchführung von Betriebs- oder Abteilungsversammlungen mit der Begründung abgelehnt, daß das Ergebnis der Gewinnbeteiligung erst im November vorliege und es vorher nichts Interessantes zu berichten gäbe.

- Bei Anträgen der GL auf Entlassung von Arbeitern überstimmten die Vertreter der Liste 1 häufig die Kollegen der Liste 2 und stimmten den Entlassungen zu. Teilweise wurden sogar Anträge der Liste 2 abgelehnt, den entlassenen Kollegen selbst zu den Kündigungsvorfällen zu hören, und man begnügte sich mit der Anhörung der vorgesezten Meister.

6.) Der Hauptkonflikt unter den beiden BR-Fraktionen entzündete sich, als im Spätherbst 1973 die Firma Krone eine große Rationalisierungskampagne einleitete, in deren Verlauf es zu Stilllegungen ganzer Abteilungen und massenhaften Kündigungen kam. Um dieses Maßnahmen reibungslos im Sinne der GL durchführen zu können, glaubten die Vertreter der Liste 1, die Kollegen der Liste 2 von den Entscheidungen über diese Maßnahmen ausschließen zu müssen. Sie installierten deshalb gem. § 28 BetrVG einen besonderen „Kündigungsausschuß“, in den ausschließlich wiederum nur Mitglieder der Liste 1 – und zwar unter Verstoß gegen § 27 Abs. 3 BetrVG sogar mehr Angestellte (!) als Arbeiter – gewählt wurden. Dieser Kündigungsausschuß behandelte seit diesem Tage auch sämtliche fristgemäße Kündigungen, die mittlerweile ein Ausmaß von über 150 angenommenen haben. Die Kündigungen

wurden alle in standardisierten Schreiben mit den konjunkturpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung und einem damit verbundenen Auftragsrückgang, der angeblich bestehen soll, begründet. Das bedeutet aber, daß die gesamten Entlassungen einheitlich geplant worden sein mußten. Dennoch wurden die massenhaften Entlassungen nicht als Massenentlassungen im Sinne der §§ 17 ff KSchG beim Arbeitsamt angemeldet, wozu die Firma Krone verpflichtet gewesen wäre, wenn in 4 Wochen mehr als 50 Kollegen entlassen worden wären. Mit ausdrücklicher Zustimmung des Kündigungsausschusses wurden die Kündigungen vielmehr so auf die einzelnen Monate verteilt, daß man jeweils gerade unterhalb der Massenentlassungsgrenze blieb und so den Kollegen das bißchen zusätzlicher sozialer Schutz genommen wurde. So sagte der BR-Vorsitzende Thimm beispielsweise in einem Kündigungsschutzprozeß einer Kollegin, die sich auf versteckte Massenentlassungen berufen hatte, informatorisch vor dem Arbeitsgericht aus, daß der Kündigungsausschuß besonders darauf achte, daß die Massenentlassungsgrenze im Monat nicht erreicht werde.

Die BR-Mehrheit der Liste 1 stimmte zusätzlich auch den Antrag der Liste 2 nieder, einen Sozialplan gem. § 111 BetrBG für die entlassenen Kollegen aufzustellen, obwohl eine solche Aufstellung allein wegen der Höhe der Entlassungen und der durchgeführten Stilllegungen begründet gewesen wäre.

Wie führte die OG Neukölln den Kampf ?

Als auf dem Höhepunkt der Kündigungswelle Anfang Dezember 1973 die beiden Ersatzbetriebsräte der Liste 2 Borgmann und Tietz gekündigt wurden, griff die OG Neukölln in die Auseinandersetzungen mit dem Ziel ein, die Solidaritätsfront, die ansatzweise bei Krone durch fortschrittliche Kollegen und ein Solidaritätskomitee aufgebaut worden war, gegen die versteckten Massenentlassungen zur Orga- all mit großem Interesse gelesen wurden. In ihnen wurden die Machenschaften der Liste 1 — Reaktionäre aufgezeigt und durch die besondere Bedeutung der Kündigungen der Ersatzmitglieder der Liste 2 hinauswiesen. Schließlich riefen wir auch noch zum Prozeßbesuch an- läßlich der Beweisaufnahme im Arbeitsgericht auf.

Die Beweisaufnahme im Prozeß von Uwe Tietz gegen Krone fand im größten Saal des Arbeitsgerichtes statt. Neben einigen Kollegen und fortschrittlichen Menschen war auch der gesamte Betriebsrat und ein großer Teil der Personalabteilung erschienen. Liste 1 und Personalabteilung klickten bezeichnenderweise zusammen. Offensichtlich erwartete man eine Entscheidung gegen den Kollegen Tietz, waren doch die meisten Zeugen von den Krone-Kapitalisten in Zusammenarbeit mit der Liste 1 benannt worden, und zwar allen voran der BR-Vorsitzende Thimm, dem die Rolle als Hauptbelastungszeugen zugedacht war.

Thimm mußte deshalb auch draußen vor dem Gerichtssaal Platz nehmen, wurde aber dadurch entschädigt, daß in jeder Prozeßpause der Rechtsvertreter von Krone zusammen mit Thimm's Duzfreund vom Personalbüro auf Thimm zustrebten, um wieder eine zusammengehörende Partei Ergebnisse und weitere Strategie zu besprechen. Dieses Bild wird seinen Eindruck auf die anwesenden Kollegen nicht verfehlt haben. So wandelte sich dann auch der Charakter der Thimm-Runde vor dem Verhandlungssaal zusehends. Zuletzt mußte sich Thimm mit hochrotem Kopf gegenüber seinen eigenen Listenkollegen im Hinblick auf eine von ihm unterstützte Krankenversicherungsregelung verteidigen, nach der die ärztliche Schweigepflicht gegenüber den Krone-Kapitalisten aufgehoben werden sollte.

Der Liste 2 blieb nunmehr nichts anderes übrig, als sich mit Flugblättern an die Kollegen zu wenden und auf die Vorschläge im BR und Kündigungsausschuß hinzuweisen. Gleichzeitig boten sie den gekündigten Kollegen rechtliche Hilfe gegen die Kündigungen an. Die Flugblätter lösten große Empörung unter den Kollegen aus, zumal weder die GL noch der Kündigungsausschuß Informationen über das Ausmaß der geplanten Kündigungen verbreiteten, jeden Tag neue Kündigungen bekannt wurden und Kurzarbeit für Januar 1974 gemeldet wurde. Der Beliebtheitsgrad der Liste 1 und der Mitglieder des Kündigungsausschusses sank auf ein Minimum. Die GL reagierte dagegen wiederum mit schriftlichen Verwarnungen gegen die Flugblattverteiler.

7.) In dieser Situation der äußersten Unsicherheit vieler Krone-Kollegen über Ihren Arbeitsplatz, gegen die weder GL noch Kündigungsausschuß etwas unternommen hatten, tauchten Anfang Dezember 1973 erstmals Stilllegungsgerichte im Betrieb auf. Als sich diese Gerüchte im Betrieb dahingehend konkretisierten, daß der 15. Januar 1974 als Schließungstag genannt wurde, entschloß sich das BR-Ersatzmitglied der Liste 2, Uwe T., ein BR-Mitglied der Liste 1 nach der Berechtigung dieser Gerüchte zu fragen. Gegen den Willen dieses BR-Mitglieds nahmen die übrigen Vertreter der Liste 1 diesen Vorfall jedoch zum Vorwand, einen Gegenangriff gegen die Liste 2 zu starten. Sie stellten die absurde Behauptung auf, Uwe T. habe dieses Gerücht in die Welt gesetzt, und sammelten sofort Unterschriften gegen Uwe T. und die Liste 2 mit der Tendenz, daß sich die unterschreibenden Kollegen durch dieses Gerücht beunruhigt fühlten, wobei die Initiatoren erneut behaupteten, Uwe T. habe das Gerücht erfunden. Als sie ein paar Unterschriften gesammelt hatten,

stellten sie die Liste der GL zur Verfügung, die Uwe T. sofort fristlos kündigte. Das von Uwe T. angesprochene BR-Mitglied der Liste 1 legte daraufhin aus Empörung über dieses Vorgehen seiner Listenkollegen sein BR-Mandat nieder.

In der gleichen Zeit kündigte die Firma Krone auf Betreiben der Liste 1-Vertreter noch dem weiteren BR-Ersatzmitglied der Liste 2 Matthias B. aus „betrieblichen Gründen“, und zwar genau einen Tag, nachdem sein besonderer Kündigungsschutz als BR-Wahlbewerber abgelaufen war. Schließlich sahen sich die Vertreter der Liste 1 sogar noch genötigt, ein BR-Ausschlußverfahren gegen sämtliche Betriebsräte der Liste 2 beim Arbeitsgericht öffentlich im Betrieb durch Aushang eines Flugblattes mit Genehmigung der GL und über die Presse anzukündigen. Sie wagten es in diesem Flugblatt, der Liste 2 ohne nähere Begründung oder die Benennung von Beispielen „Ablehnung der Zusammenarbeit, Verletzung von Volksbefragungen, Pflichtverletzungen, Amtsmissbrauch, Diffamierungen und Aufruf zu Kampfmaßnahmen“ vorzuwerfen. In sicherer Erkenntnis, daß dieses Vorgehen in der Tat „einmalig in Deutschland“ war, begründeten sie ihr öffentliches Vorgehen. Das angekündigte Verfahren ist aber seit über zwei Monaten noch nicht eingeleitet worden, weil auch die IGM-Ortsverwaltung der Liste 1 für dieses aussichtslose Verfahren keinen Rechtsschutz gewähren wollte.

Die Beweisaufnahme hatte zwischenzeitlich drinnen die völlige Unhaltbarkeit der Vorwürfe gegen Uwe Tietz ergeben. Obwohl die Belastungszeugen zweimal vorher wegen ihrer Aussagen ins Personalbüro gerufen worden waren, konnte ein Zeuge gar nichts verwertbares beisteuern, einer sprach klar für Uwe und nur aus der Aussage eines weiteren Mitglieds der Liste 1 war Negatives herauszuhören, weil er versuchte, seine schon vorher geplante Bewerbung bei der „krisensicheren“ BVG auch auf das Gespräch mit Uwe zurückzuführen. Dafür bestätigte der nächste Zeuge dann wieder klar, was auch Uwe's Linie in diesem Prozeß ist: Für auftauchende Schließungsgerüchte sind ausschließlich die Krone-Kapitalisten mit ihren versteckten Massenentlassungen verantwortlich; Gerüchte gab es schon mehrere Tage, bevor Uwe sie aufgegriffen und sich um ihren Wahrheitsgehalt nekümmert hatte.

Damit ist alles gesagt und eine Vernehmung des „Zeugen“ Thimm überflüssig. Krone läßt dennoch über ihren Verbandsvertreter ausführen, die Kündigungsgründe hätten sie bestätigt. Uwe und sein Rechtsanwalt, den die ROTE HILFE organisiert hatte, machen dagegen — trotz mehrerer Unterbrechungen durch das Gericht — klar, daß es ein Unding ist, die Folgen und das Auftauchen eines Gerüchtes denen anzulasten, die konsequent die Interessen der Kollegen vertreten und ver-

sucht haben, der allgemeinen Unsicherheit der Krone-Kollegen durch die Durchbrechung der Informationssperre von Geschäftsleitung und Liste 1 entgegenzutreten, sondern daß derartige Gerüchte gerade eine Folge ihres eigenen Verhaltens sind.

Eine Woche später verurteilte das Gericht die Firma Krone zur Weiterbeschäftigung von Uwe. Das Urteil war an diesem Tage Hauptgesprächsstoff unter den Krone-Kollegen. Die Ortsgruppe setzte sich daraufhin für den kommenden Freitag sofort eine Arbeiterbierrunde in einem nahen Lokal an, in der mit den Kollegen an Hand dieses Prozesses besprochen werden soll, wie der weitere Kampf gegen die Massenentlassungen geführt werden soll und wie für die Kollegen, deren Kündigungen durch die Gerichte bestätigt werden, wenigstens noch ein Sozialplan rausgeholt werden kann. Nach dem gewonnenen Prozeß von Uwe fängt die Arbeit bei Krone erst an: In der nächsten Zeit müssen wir

- die Solidarität gegen weitere Entlassungen organisieren
- die Weiterbeschäftigung des anderen BR-Ersatzmitglieds der Liste 2, M. Borgmann, erkämpfen
- nachdem Krone eine sofortige Weiterbeschäftigung von Uwe abgelehnt hat, wenigstens Uwe's sofortige Teilnahme an den BR-Sitzungen erzwingen.

ORTSGRUPPE KÖLN:

BAHA GEGEN FORD



ARBEITER -
GERICHTS -
PROZESSE IN
KÖLN

Seit einiger Zeit finden vor dem Kölner Arbeitsgericht Prozesse von Fordkollegen gegen die Fordwerke statt, die als gerichtliche Fortsetzung der spontanen Streiks der Fordarbeiter vom August vorigen Jahres anzusehen sind. Am 21. März ist der zweite Termin in der Sache „Baha Targün gegen Fordwerke“.

Der Ford-Streik ist uns allen noch in guter Erinnerung:
Insbesondere die türkischen Kollegen, die am Band die niedrigsten Löhne erhalten und den schlechtesten Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind, kämpften unter den Forderungen

1 DM MEHR FÜR ALLE!
RUNTER MIT DEN BANDGESCHWINDIGKEITEN!
6 WOCHEN URLAUB!
SOFORTIGE WIEDEREINSTELLUNG DER ENTLASSENEN!

gegen die Steigerung der Arbeitshetze und den verstärkten Lohnraub. Das Besondere an diesem Streik, der ausgelöst wurde durch die Entlassung hunderter türkischer Kollegen, die verspätet aus dem Urlaub zurückkehrten, war, daß die streikenden Kollegen gegen den Willen der Gewerkschaftsführung kämpften und sich im Streik durch die Bildung einer selbständigen Streikleitung selbst organisierten.

Der Streik, der von etwa 1000 Polizisten in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat niedergeschlagen wurde, wurde von Anfang an von den örtlichen Gewerkschaftsführern nicht nur nicht unterstützt, sondern aktiv bekämpft. Die Geschäftsleitung der Fordwerke konnte Betriebsratsmitglieder anschließend wegen ihres hervorragenden körperlichen Einsatzes belobigen. 130 Arbeiter wurden entlassen, viele unter ihnen mit der Begründung, sie hätten den Betriebsfrieden durch die Beteiligung an einem wilden, weil nicht gewerkschaftlich sanktionierten Streik gestört. Baha Targün, der als führendes Mitglied der Streikleitung nicht nur den Fordkapitalisten ein Dorn im Auge war, sollte darüberhinaus auch ausgewiesen werden. Dies konnte jedoch durch eine breite Solidaritätsfront bisher verhindert werden.

In den nun stattfindenden Arbeitsgerichtsprozessen, die einige der entlassenen Kollegen gegen die Fordwerke angestrengt haben, versuchen die Fordkapitalisten, die

ausgesprochenen Kündigungen gerichtlich sanktionieren zu lassen. Politisch stützen sie sich dabei auf die langjährige Tradition reaktionärer deutscher Justiz, die die Kampfmaßnahmen der Arbeiter in „rechtmäßige“ und „rechtswidrige“ einteilt und den Maßstab dafür, was rechtmäßig und rechtswidrig ist, am Prinzip der „Sozialadäquanz“ und der „Verhältnismäßigkeit“ — spricht, an den Interessen der Monopole ausrichtet. So heißt es dann auch konsequent im Urteil des Kölner Arbeitsgerichts vom 13.12.1973 (Frank Kühne gegen Fordwerke): „Nach Art. 9 Absatz 3 Grundgesetz (Streikrecht) besteht die individuelle Koalitionsfreiheit ... nicht darin, nach Belieben die Arbeit niederzulegen bzw. dazu auffordern. ... Das Arbeitskämpfrecht kann und braucht nur solchen Vereinigungen zuerkannt werden, die es verantwortungsvoll für das Staatsganze einsetzen.“

„Das Staatsganze“, also erfordere, daß die Bandgeschwindigkeiten bei Ford nicht herabgesetzt werden, daß die Zahl der Betriebsunfälle weiterhin stetig ansteigt und sich die Lebenslage der Werktätigen rapide verschlechtert.

Dem Gewerkschaftsapparat kommt im Rahmen dieser kapitalistischen Güterabwägung — Erhöhung der Profite gegen menschliche Arbeitshetze — die Aufgabe zu, Ordnungsfaktor zu sein: „Es ist wichtig, beim Ausbruch eines Streiks zu Kontrollzwecken Stellen einzuschalten, die die Gewähr dafür bieten, daß nur in wirklich begründeten Fällen gestreikt wird und daß im Falle eines Streiks die im Allgemeininteresse erforderlichen Kampfregeln eingehalten werden. Als solche Stellen kommen auf Arbeitnehmerseite nur die Gewerkschaften in Frage“ (zitiert aus einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts).

Diese Rechtsprechung, die am allerwenigsten von den Gewerkschaftsführern selbst angeprangert, sondern von ihnen vielmehr seit Jahren auf dem Rücken der Arbeiter praktiziert wird, resultiert aus der jahrelangen, erfolgreichen Zusammenarbeit der Kapitalisten mit den Gewerkschaftsführern und dient nur dem Ziel, die berechtigten

Kämpfe der Arbeiter zu sabotieren, die Kollegen einzuschüchtern und den Gewerkschaftsführern auch noch die Argumente an die Hand zu geben, um ihre offene Kollaboration — wie gerade bei Ford deutlich geworden — „rechtsstaatlich“ zu verschleiern.

Die Kapitalisten brauchen um ihre Profite nicht zu fürchten, wenn Gewerkschaftsbonzen wie der Ford-Betriebsrat Kuckelkorn u. ä. hinter verschlossenen Türen ausmatscheln, welche Lohnsteigerungsrate zur Zeit angemessen ist und „dem Staatsganzen“ entspricht.

Die Kollegen bei Ford — und unter ihnen gerade der unterdrückteste Teil — wußten, daß sie auf Betriebsrat und Gewerkschaftsführung nicht vertrauen können, wenn es darum geht, die Bandgeschwindigkeit herabzusetzen und berechnete Lohnforderungen zu erkämpfen. Nicht umsonst verweisen auch die Ford-Kapitalisten in der gerichtlichen Auseinandersetzung über die Arbeitsbedingungen bei Ford zynisch auf die Gewerkschaft und den Betriebsrat, die diese Arbeitsbedingungen „überwachen“.

Von dieser Art „Überwachung“ konnten die türkischen Kollegen keine Verbesserung ihrer Situation erwarten. Deswegen haben sie den Streik ohne und gegen die Gewerkschaftsführung geführt, deswegen haben sie eine eigene Streikleitung gewählt, die ihre berechtigten Forderungen gegenüber Geschäftsleitung und Betriebsrat durchsetzen sollte.

Nun, nachdem der Streik gewaltsam niedergeschlagen ist, nachdem die Kollegen durch die erfolgten Massenentlassungen massiv eingeschüchtert sind, scheuen sich die Fordkapitalisten — wiederum in schöner Einigkeit mit dem Betriebsrat — nicht, den Streik der türkischen Kollegen als „Gewaltaktionen einer grölenden und lärmenden Menge“ zu diffamieren, die eben, weil sie nicht die Genehmigung des Herrn Kuckelkorn hat, auch kein Streikrecht hat. Diesen Versuchen, Streikbewegungen zumindest nachträglich in allen Bereichen, auch im juristischen, mit allen Mitteln zu illegalisieren und abzustempeln, wenn sich der Streik wie bei Ford gegen die vereinigten Interessen der Kapitalisten und der Gewerkschaftsführung richten, haben Baha Targün und andere Kollegen zusammen mit ihren Rechtsanwälten und der Roten Hilfe in den bisher stattgefundenen Prozessen, die Linie entgegengesetzt, daß der Streik bei Ford gerecht war und demgegenüber die Kündigungen zu verurteilen sind. Wir können jedoch die Zurücknahme der Kündigungen und die Wiedereinstellung aller entlassenen Kollegen nur dann erreichen, wenn wir noch mehr als bisher die Kollegen selbst praktisch in den Kampf gegen Klassenjustiz, Fordkapitalisten und Gewerkschaftsführung einbeziehen. Unser Ziel muß sein, der reaktionären Zeugenfront, die sich auffälligerweise vor allem aus Mitarbeitern aus der Abteilung „Personaldienste“ zusammensetzt, eine eigene Front fortschrittlicher Kollegen entgegenzusetzen, die sich trotz Kündigungsandrohung und sonstiger Einschüchterungsversuche nicht davon abhalten lassen, den Streik von August 73 auch vor dem Arbeitsgericht als richtige Kampfmaßnahme der Arbeiter zu verteidigen. Jeder Kollege, der klarmacht, daß die „gewalttätige, grölende und lärmende“ Menge die des Polizeipräsidenten zu Köln war, jeder Kollege, der beschreibt, wie die Gewerkschaftsführung bei Ford die Arbeitsbedingungen „überwacht“, trägt dazu bei, unsere Bastionen im Kampf gegen Illegalisierung spontaner Streiks zu verstärken.



Mit der CISNU gegen das Schah-Regime

Am Samstag, den 2. März, hatte die CISNU – Conföderation Iranischer Studenten (National Union) – und verschiedene andere fortschrittliche Organisationen in Dortmund zu einer Demonstration aufgerufen. Etwa 1.400 Menschen beteiligten sich, und forderten auf Transparenten und in Sprechchören:

- SCHAH MÖRDER – BRANDT KOMPLICE
- KEINE PANZER FÜR DEN SCHAH
- KEIN VERBOT DER CISNU
- FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN DES SCHAH-REGIMES

Ihr Aufruf galt den 40.000 politischen Gefangenen, die in den iranischen Konzentrationslagern sitzen.

Die BRD und der Iran verhandeln z. Zt. über umfangreiche Waffenlieferungen, insbesondere über Panzer (Leopard), die im Iran direkt gegen die kämpfenden Volksmassen eingesetzt werden. Die Brandt-Regierung erhofft sich von diesem Geschäft vor allem Erdöl zu günstigen Bedingungen aus dem Iran geliefert zu bekommen. Auf diese Weise beteiligt sich die Brandt-Regierung direkt an der Unterdrückung der Völker im Iran. Als treuer Verbündeter des Schah-Regimes will sie deshalb auch die CISNU in der BRD verbieten, da die CISNU die Stimme des iranischen demokratischen Widerstandes im Ausland ist.

Dreimal wurden in der BRD in den letzten Wochen Demonstrationen gegen das faschistische Schah-Regime verboten. Mitgliedern der CISNU wurde die Einreise zu ihrem Weltjahreskongress in Frankfurt verweigert. Die Verbotsbegründung, die Überfälle und Provokationen der Polizei bei diesen Demonstrationen, die Tatsache, daß die Verbote durch das direkte Eingreifen der Brandt-Regierung zu Stande kamen, lassen nur den Schluß zu, daß die Bundes-

regierung das Verbot der CISNU in der BRD vorbereitet.

Wir fordern alle Demokraten und fortschrittlichen Menschen auf, die Demonstrations- und Einreiseverbote zu verurteilen und alles zu tun, um ein Verbot der CISNU zu verhindern.

Es ist nicht zuletzt der demokratischen Massenorganisation CISNU zu verdanken, daß die Weltöffentlichkeit über die Lage im Iran und die Verbrechen des Schah-Regimes Bescheid weiß. Seit das Schah-Regime 1956 durch einen CIA-Putsch eingesetzt wurde, ist das Land hemmungslos durch die imperialistischen Staaten ausgeplündert worden. Trotz verschiedener heuchlerischer „Revolutionen“, die nur die Ausbeutungsmöglichkeiten für das ausländische Kapital verbesserten, leben die Volksmassen im Iran im tiefsten Elend. Das Schah-Regime hat den Morden an Patrioten bei seinem Machtantritt die grausamste Unterdrückung der Volksmassen folgen lassen. Wer für die demokratischen Rechte eintritt oder auch nur Kritik an der Politik des Schahs äußert, wird verhaftet, in KZ's geschleppt, gefoltert, ermordet. Längst haben unabhängige internationale Beobachter bezeugt, daß im Iran die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, bei Prozessen die Anklagen erfunden, „Geständnisse“ durch unmenschliche Folter erpresst, Todesurteile vorher festgelegt sind. Ermordung fortschrittlicher Menschen auf offener Straße sind an der Tagesordnung. Trotz dieses unmenschlichen Terrors haben die iranischen Völker nie aufgehört, durch Streiks, Demonstrationen, ja selbst bewaffnete Kämpfe Widerstand zu leisten. Stets treten neue Kämpfer für Demokratie und nationale Unabhängigkeit an die Stelle der Gefangenen und Ermordeten.

Der Aufruf der CISNU zu den kürzlich verbotenen Demonstrationen galt der Solidarität mit 7 fortschrittlichen Journalisten und Künstlern, die vom Schah-Regime zum Tode verurteilt worden sind. Es ist die Aufgabe eines jeden fortschrittlichen Menschen, dafür zu kämpfen, daß die Brandt-Regierung die Stimme des iranischen Widerstandes in der BRD nicht zum Schweigen bringen kann!!

ORTSGRUPPE FRANKFURT:

Türkischer Patriot inhaftiert

Erst Spitzelfalle – dann § 129

Als Himmet Subasi, Arbeiter in Konstanz und als Antifaschist bekannt, am 17.11.73 von der Arbeit kam, wurde er von einem „Bekanntem“ angesprochen, der sich als Antifaschist und türkischer Patriot bezeichnete. Er bat Subasi, ein Paket nach Frankfurt in die Buchhandlung Libresso zu bringen – dort arbeitet Dayyeli, den Subasi aber nicht kannte. Der Bekannte überredete Subasi zu dieser Fahrt, indem er behauptete, es handle sich um eine wichtige patriotische Aufgabe.

Als Himmet Subasi spät abends in Frankfurt ankam, kreisten ihn am Opernplatz vier Autos ein. Er wurde verhaftet, dabei so schwer mißhandelt, daß er zweimal das Bewußtsein verlor. Sein Auto wurde durchsucht. In dem Paket, das er überbringen sollte, fand die Polizei Waffen und Sprengstoff. Obwohl Subasi keinerlei Aussagen machte, wurde zur gleichen Zeit die Buchhandlung Libresso und Dayyelis Wohnung durchsucht, und gegen Dayyeli Haftbefehl erlassen.

Bei den Durchsuchungen war auch ein MIT-Agent (türkischer Geheimdiener) anwesend. Obwohl die Tätigkeit ausländischer Geheimdienste in der BRD verboten ist, wird seit 1971 in Trier ein türkischer faschistischer Geheimdienst unterhalten. Seitdem besteht Haftbefehl wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StBG), und Vorbereitung von Sprengstoffverbrechen. Subasi ist seit dem 19.11.73 im Preungesheimer Gefängnis in Isolierhaft.

Am 12.2.74 wurden 4 türkische Patrioten in Saarbrücken festgenommen. Darunter Dayyeli mit einem in Frankfurt festgestellten Haftbefehl. Drei der türkischen Patrioten mußten noch am selben Tag aufgrund einer Protestdemonstration im Polizeipräsidium wieder freigelassen werden. Dayyeli wurde noch am gleichen Tage ins Preungesheimer Gefängnis überführt.

Dies unter Mißachtung aller bestehenden Strafvollzugsbestimmungen:

– trotz Anfrage der Rechtsanwälte hat das Amtsgericht Frankfurt bis heute nicht den „dringenden Tatverdacht der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung“ auch nur mit einer zurechtzimmerten Lüge begründet. Nicht einmal der Name einer türkischen Organisation ist genannt. Dreist spricht der Haftbefehl von einer türkischen anarchistischen Vereinigung. Auch das Gesetz, daß der dringende Tatverdacht nur erhoben werden kann, wenn die Umstände und Gründe, die den Verdacht erweisen, im Haftbefehl genannt werden, ignoriert die Klassenjustiz offen.

– die Vollstreckung der Untersuchungshaft gegen Himmet Subasi wird weiterhin mit Flucht- und Verdunklungsfahr begründet, obwohl die Rechtsanwälte in ihrem Einspruch gegen die Untersuchungshaft darauf hingewiesen haben, daß die Annahme der Fluchtgefahr zynisch ist angesichts der Tatsache, daß Himmet Subasi in Konstanz mit seiner Familie lebt, dort seiner

Arbeit nachgeht und ordnungsgemäß polizeilich gemeldet ist. Als Gründe für die Verdunklungsgefahr nennt die Klassenjustiz keine konkreten Anhaltspunkte, sondern — entsprechend der Logik ihrer Auftraggeber —: Verdunklungsgefahr besteht, weil Verdacht auf § 129!!!

Ein Beispiel für die Unmenschlichkeit des Strafvollzuges und der Schikanen, denen der türkische Arbeiter Subasi ausgesetzt ist:

Nur in Anwesenheit eines Dolmetschers ist ihm erlaubt, mit seiner Frau in der Muttersprache zu reden. Das, obwohl sie beide kaum deutsch können, und einen Dolmetscher selbst bezahlen müssen. Für einen Arbeiter heißt das Sprechverbot!!

Die Ortsgruppe beging anfangs den Fehler, bei der

Herstellung der Solidaritätsfront wie ein Kaninchen auf die Schlange auf Verhandlungen mit anderen Organisationen zu starren, anstatt auf die eigene Kraft zu vertrauen und selbständig den Kampf gegen die Unterdrückung der politischen Arbeit der türkischen Patrioten aufzunehmen.

Die Klassensolidarität gegen die Verfolgungsmaßnahmen der Bourgeoisie stellt sich nicht in Verhandlungen her, sondern bei der Agitation und Propaganda im Stadtteil und vor den Betrieben.

Da die, an den Verhandlungen teilnehmenden Organisationen nicht bereit waren, ein Massenkomitee zu unterstützen, ergriffen wir zusammen mit der Liga gegen den Imperialismus die Initiative zur Gründung eines Massenkomitees. Das Komitee verstand es bisher nicht, in genügender Weise an den Aktivitäten anzuknüpfen, die die einzelnen Organisationen bereits vor Weihnachten begonnen hatten. (Es wurden im Stadtteil und bei

Veranstaltungen über 400 Unterschriften und über 300,— DM gesammelt, und es fand eine gemeinsame Solidaritätsveranstaltung statt.) Deshalb gilt es jetzt umso mehr, durch Agitation in den Stadtteilen und vor den Betrieben darauf hinzuwirken, die breitestmögliche Solidaritätsfront von fortschrittlichen Menschen und Antimperialisten aufzubauen, und sie zur Mitarbeit im Komitee zu gewinnen.

- Keine Unterstützung der türkischen Faschisten durch die Brandt-Regierung!
- Sofortiges Verbot der Tätigkeit des türkischen Geheimdienstes MIT in der BRD!
- Sofortige Offenlegung aller Anschuldigungen gegen die türkischen Patrioten und der Verbotspläne gegen die fortschrittlichen türkischen Organisationen!
- Sofortige Freilassung der widerrechtlich inhaftierten türkischen Patrioten!

150 ausländische Kollegen festgenommen

Die ROTE HILFE erfuhr am Dienstagabend durch einen deutschen Angestellten von der in den frühen Morgenstunden in der Schwieberdinger Straße (Zuffenhäuser) durchgeführten Nacht- und Nebelaktion der Stuttgarter Polizei, die dort mit Schlägen und Tritten, wie die Heimbewohner und die Heimleiterin uns erklärten, eine derartig große Zahl von ausländischen Kollegen verhaftete und abtransportierte.

Dieses Wohnheim ist in Stuttgart bereits seit langem berüchtigt durch die miserablen dort herrschenden Zustände, die über das Elend in Ausländerquartieren noch hinausgehen; es handelt sich um ein ehemaliges Fabrikgebäude, welches nur notdürftig zu einem Wohngebäude umgestaltet wurde. Es ist auch bereits seit langem bekannt, daß — nicht nur hier — eine Anzahl von illegal eingereisten ausländischen Kollegen dort wohnt.

Der Grund für die Aktion der Polizei ist dafür zu suchen, daß die Würde des Menschen in der kapitalistischen Bundesrepublik in Wahrheit nichts zählt:

was zählt, ist der Profitdrang der Kapitalisten, die nach Belieben Arbeitskräfte aus dem Auslande einführen, sie mit niedrigen Löhnen abfinden und wie Tiere unterbringen, um sie bei Nachlassen des Bedarfs wieder rücksichtslos mit Hilfe der reaktionären Ausländergesetze abzuschubsen. Seit die Anzeichen der derzeitigen zyklischen Krise sich verstärken, seit dem Ausländeranwerberstop der Bundesregierung vom November 1973, häufen sich die Maßnahmen der Unterdrückung gegen die Arbeiterklasse, wobei immer besonders hart die ausländischen Kollegen getroffen werden. Betriebsstillegungen und Akkorderhöhungen, Bespitzelung von Streikposten (Schieß-Erlass 1973) treffen aber auch jeden deutschen Arbeiter.

Die ROTE HILFE hat bereits während des Streiks der Ford-Arbeiter in Köln im August 1973 mit praktischer, materieller und politischer Unterstützung die praktische Solidarität unter deutschen und ausländischen Arbeitern propagiert.

Auch in Stuttgart versucht die ROTE HILFE diese Solidarität gegen Entlassungen und betriebliche Disziplinierungen zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern zu stärken, indem sie zum Beispiel gegen die ungerecht-

fertigte Entlassung der griechischen Arbeiterin Despina Koparou kämpft, deren Prozeß vor dem Arbeitsgericht am 13. Februar um 14.30 im Arbeitsgericht Saal 21 stattfinden wird. Ebenso kämpft sie gegen das geplante Gesetz zum Abschluß fortschrittlicher Verteidiger aus Strafverfahren (vgl. die Veranstaltung im Gustav-Siegle-

Haus am vergangenen Mittwoch), da es gerade die anstehenden Verfahren gegen Teilnehmer der Ford-Streiks zeigen, wie wichtig es für jeden fortschrittlichen Kollegen ist, daß er von einem Anwalt verteidigt wird, der sein Recht wirklich verteidigt.

Obwohl die meisten Aktionen gegen ausländische Arbeiter meist heimlich, still und leise bei nächtlichen Polizeiüberfällen geschehen, dringen doch ab und zu einmal Berichte in die Öffentlichkeit, wie z. B. der Bericht über die Nacht- und Nebelaktion der Stuttgarter Polizei, wo 150 türkische Kollegen festgenommen wurden.

Da wir ja wissen, daß der bürgerliche Gewaltapparat immer einen Hintergedanken hat, wenn er seine Aktionen startet, ist es unsere Aufgabe, aufzuzeigen, was hinter diesem unverschämten Vorgehen steckt:

Die ausländischen Arbeiter der vom weltweiten Imperialismus unterentwickelt gehaltenen Länder waren schon immer ein leicht verschiebbares Reserve-Arbeitspotential. Gerade die illegal eingereisten Kollegen — in Zeiten der Hochkonjunktur bewußt geduldet — werden in Krisenzeiten besonders schnell das Opfer der arbeiterfeindlichen Ausländergesetze. Denn werden sie — da sie auf Grund ihrer Lage besonders rechtlos sind — eingesetzt, um die Löhne zu drücken und die Arbeiterklasse zu spalten, werden sie schubweise abgeschoben, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Durch die brutalen Vorgehen, welche die Polizei bei derartigen Aktionen an den Tag legt, soll die noch verbleibenden Kollegen einschüchtern, soll sie zu noch willigeren Objekten der Ausbeutung und Unterdrückung machen.

Denn merke: Der beste Arbeiter ist der ausländische Arbeiter, wenn er sich nur ausreichend ausbeuten läßt, wenn er als Instrument der Spaltung der Arbeiterklasse eingesetzt werden kann! Dagegen hilft nur eines: Die kämpferische Solidarität der deutschen und ausländischen Arbeiter! Denn nur wenn das Vorgehen des Staatsapparates nicht unbeachtet von der Öffentlichkeit ablaufen kann, wenn es breit publiziert wird, wenn sich alle fortschrittlichen Menschen gegen die Durchführung der reaktionären Ausländergesetze der arbeiterfeindlichen Brandt-Regierung zur Wehr setzen, werden die Spaltungsversuche des Kapitals scheitern!

KIEL

Am 19. März will die Klassenjustiz 7 Genossen, darunter alle Mitglieder des ehemaligen AStA der Universität Kiel verurteilen, weil sie laut Anklage „gemeinschaftlich öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder oder ihre verfassungsmäßige Ordnung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht haben“ (§ 90a Strafgesetzbuch). Sie sollen verurteilt werden, weil sie vor 2 Jahren gegen den politischen Mord an Thomas Weisbecker protestiert und Flugblätter verteilt hatten, die zu einer Demonstration aufriefen.

Zur Rechtfertigung des staatlichen Terrors und der brutalen Menschenjagd auf die RAF werden diejenigen, die dagegen Stellung genommen haben, vor das Gericht gezerrt. Sie werden angeklagt wegen Verunglimpfung des Staates, wegen eines Paragraphen, den der Hitler-Faschismus zur Liquidierung seiner politischen Gegner erfand und der heute genauso gegen politische Gegner

angewandt wird. Die Klassenjustiz zeigt, daß sie einzig bemüht ist, bester Sachwalter der Kapitalisten zu sein. Dabei hat sich die Kieler Justiz besonders hervorgetan. Was bundesweit erst gefordert wird, erleben wir in Kiel tagtäglich: Speziell abgerichtete Polizeikommandos stürzen zu Beginn von politischen Prozessen routinemäßig in den Gerichtssaal und knüppeln Angeklagte, Verteidiger und Zuschauer brutal zusammen. Das hohe Gericht spielt dabei seinen Teil. Um ja nicht als Zeuge belangt zu werden, stürzen sie sofort aus dem Gerichtssaal und kommen erst wieder, wenn keine dumpfen Schläge mehr zu hören sind und alle Spuren der Knüppeljustiz beseitigt sind.

Die Richter beginnen dann ihre schmutzige Arbeit, die sie genauso gut beherrschen. Egal welche Beweise, welche Tatsachen. Der Richter kennt sein Urteil schon vorher: Schuldig im Sinne der Anklage.

Gegen diese Art der Klassenjustiz hilft nur massenhafte Solidarität!

ROTE HILFE (e.V.)

46 Dortmund, Heroldstr. 50
(Büro des Zentralvorstands)

20. 2. 1974

Offener Brief an alle ROTE HILFE - Genossen , insbesondere an die Genossen der Roten Hilfe - Dortmund .

Worum geht es in diesem Brief? Es geht um richtige und falsche Formen der Auseinandersetzung innerhalb der ROTEN HILFE-Bewegung; es geht um ideologische Fragen der ROTEN HILFE-Arbeit. Den direkten Anlaß bildet eine Solidaritätsveranstaltung der RH-Dortmund. Das dort gezeigte Verhalten, die vertretenen Standpunkte sind aber kein Einzelfall. Deshalb wendet sich der Brief an alle RH-Genossen, er ist eine Aufforderung zur Diskussion.

Seit dem 22. Februar stehen in Dortmund Michael Schulte und Norbert Osswald vor Gericht. Sie sind angeklagt der „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung“ und der „Beschimpfung und Verächtlichmachung der Bundesrepublik“. Warum? Weil sie als Mitglieder der inzwischen aufgelösten KPD/ML (Zentralbüro) für die Beseitigung dieses Unterdrückersystems eintraten, weil sie die Notwendigkeit der gewaltsamen Revolution und der Diktatur des Proletariats aufzeigten, weil sie für die Ziele des Kommunismus eintraten. Dieser Prozeß gegen Osswald und Schulte ist eine Art Generalprobe für das generelle Verbot kommunistischer Agitation und Propaganda, für das Verbot kommunistischer Organisationen. Besonders die KPD/ML (Roter Morgen) ist, wie häufige Zitate aus dem Statut dieser Partei in der Anklageschrift beweisen, im Visier der Anklage.

Es gilt, eine breite Solidaritätsfront gegen diese Angriffe von Staatsapparat und Klassenjustiz aufzubauen. Wir kämpfen mit den Angeklagten für die Freiheit der kommunistischen Agitation und Propaganda, für das Organisationsrecht der Arbeiterklasse.

Am 16. und 17.2. führte die Rote Hilfe Dortmund (die uns als „Spalter“ bekämpft), anlässlich des Prozesses einen Kongress gegen politische Unterdrückung durch. Den Höhepunkt dieses Kongresses bildete eine Abschlußveranstaltung.

Es darf nicht sein, daß die verschiedenen Roten Hilfen gegenüber den Angriffen der Konterrevolution das Trennende in den Vordergrund stellen und das Gemeinsame leugnen. Mit dem Wunsch nach gemeinsamen Kampf für die bedrohten Genossen kamen RH-Genossen der Dortmunder Ortsgruppe und des Zentralvorstands auf diese Veranstaltung, nachdem sie schon am Morgen in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet hatten. Was aber ist auf dieser Veranstaltung geschehen? Wir durften weder Redebeiträge halten, noch eine Solidaritätserklärung abgeben. Statt dessen hagelte es an Angriffen gegen uns. Verächtlichmachung („blitzsauberer Haufen“; mietet ein Büro, kauft Stühle und schreit: wir sind die ROTE HILFE“), Beschimpfungen („miese A-null-Spalter“), Verdrehungen und Lügen.
(Einige Beispiele:

– Wir hätten kein Interesse am Kampf gegen das Verbot fortschrittlicher Organisationen mit Hilfe des Paragraphen 129 (Kriminelle Vereinigung); schließlich sei die KPD als Partei anerkannt.

Richtig ist: Wir führen diesen Kampf gegen das Verbot von GUPA und GUPS (Generalunion palästinensischer Arbeiter und Studenten), bei den Prozessen gegen die RAF-Genossen, wir führen ihn in Hamburg mit den Hausbesetzern der Eckhofstraße, wir

führen ihn in Frankfurt mit dem gefangenen türkischen Patrioten, wir führen ihn im Osswald/Schulte-Prozeß.

– Wir würden die angeklagten Genossen des „Roten Antikriegstages“ in München nicht unterstützen.

Richtig ist: Auf der Straße und im Gericht haben Rote Helfer für sie gekämpft. Mit aller Kraft führt in diesen Tagen die Ortsgruppe München den Kampf gegen die drohende Ausweisung von Sascha Haschewi an die persischen Henker.

– Im Uli Kranzusch-Prozeß wäre unsere Hauptlinie gewesen: Uli ist unschuldig. Wir würden daher Schuld oder Unschuld der politischen Angeklagten an den bürgerlichen Gesetzen messen.

Richtig ist: Unser Kampf ruft lautete: NIXON MÖRDER, THIEU HENKER, BRANDT KOMPLIZE! und ULI IST UNSCHULDIG, DIE WAHREN VERBRECHER SITZEN IN DER BRANDT-REGIERUNG!

Dieses Vorgehen gegen uns bestimmte die „Solidaritätsveranstaltung“. Dem vorausgegangen war der Verkauf der RH-Zeitung wurde uns verweigert, die Anklageschrift trotz mehrmaliger Aufforderungen wurde uns nicht gegeben. Als wir gegen dieses Vorgehen protestierten, sollten wir rausgeschmissen werden. Wie der Kampf für die beiden angeklagten Genossen zu führen ist, wie die Solidaritätsfront gemeinsam verbreitert werden kann – darüber fiel kein Wort.

Genossen! Beschimpfungen und Verächtlichmachung, Verdrehungen und Lügen – ein solches Vorgehen ist nur dazu gut, naive Menschen einzuschüchtern, einen schlechten Einfluß auf sie auszuüben und ihnen schlechte Wohnheiten beizubringen. In der Solidaritätsorganisation der Arbeiterklasse haben sie nichts zu suchen! Spaltung und Schwächung der einheitlichen Kampffront, das war die objektive Funktion dieser Veranstaltung!

Mit diesem Brief wollen wir auch eingehen auf drei wichtige ideologische Fragen, die auf der Veranstaltung angeschnitten wurden und die dort zu beantworten wir gehindert wurden. Hinter ihnen verbirgt sich unserer Meinung nach ein falsches Konzept der Roten Hilfe-Arbeit (bzw. offenbarte sich in den dort gegebenen Antworten). Eine ausführliche Diskussion dieser drei Fragen wird uns Allen helfen, Fehler zu vermeiden und auf dem Weg zu einer gemeinsamen Roten Hilfe einen Schritt voranzukommen.

Um welche Fragen handelt es sich?

1. Die Genossen warfen uns vor, daß wir den

Kampf gegen den Abbau demokratischer Rechte führen. Sie sagen: „Die Arbeiterklasse darf keine Zeitungen im Betrieb verkaufen, darf sich nicht zusammenschließen, wer in der Schule für den Kommunismus eintritt, wird entlassen – was soll also das Gerede vom Abbau demokratischer Rechte? Das verwirrt doch nur und dient letztlich der Bourgeoisie!“

Wir meinen zur Frage der Rechte des Volkes: Ohne den Kampf der Arbeiterklasse gäbe es beispielsweise keine Versammlungs-Rede- und Demonstrationsfreiheit für das Volk. Auch wenn diese Rechte für weite Bereiche nie bestanden oder schon verloren gegangen sind (wie in den Betrieben), so müssen wir doch um jede noch vorhandene Rechtsposition mit der Kapitalistenklasse ringen. Wer sich erkämpfte Rechtspositionen freiwillig wegnehmen läßt, der verhält sich blind gegenüber den Bedingungen für den erfolgreichen Kampf. Diese Haltung ist linksradikal und resignativ. Ebenso falsch ist eine Haltung, die davon ausgeht, daß es demokratische Rechte der Arbeiterklasse und des Volkes gibt, die unabhängig von ihrer Kampfkraft bestehen. Verzichtet die Arbeiterklasse auf die Verteidigung ihrer erkämpften Positionen, so werden sie von der Bourgeoisie nach Gutdünken abgeschafft. Es ist die Aufgabe der ROTEN HILFE, die demokratischen Rechte des Volkes zu verteidigen.

2. Die zweite Frage hängt eng mit der ersten zusammen. Es wird uns vorgeworfen, wir seien legalistisch. Damit ist gemeint, daß wir in der Prozeßführung versuchen, die Herren Richter und Staatsanwälte mit ihren eigenen Gesetzen zu schlagen.

Ganz richtig. Wir zeigen in jedem Prozeß auf, wie diese Werkzeuge der Bourgeoisie gezwungen werden, ihre Gesetze zu brechen. Wir kämpfen um Rechtspositionen wie die freie Wahl des Verteidigers. Wir zerstören dabei die Maske der Klassenneutralität, beweisen, wie vor allem in der Anwendung der Gesetze die Klassengesellschaft zum Ausdruck kommt. Wir nutzen dabei die Widersprüche zwischen demokratischem Anspruch und terroristischer Praxis für die Angeklagten und zur Entlarvung des Gerichts. Mit diesen Waffen schlagen wir. Wirklich treffen können wir aber nur, wenn die Angeklagten mutig vor Gericht für ihre gerechten Ziele eintreten, wenn es uns gelingt, die Massen zur Solidarität mit den Angeklagten zu gewinnen. Die Anklage der Verbrechen der Bourgeoisie und die Propagierung des gerechten

Kampfs der Angeklagten ist untrennbar verbunden mit dem Kampf um Rechtspositionen vor Gericht, mit der Ausnutzung der bürgerlichen Gesetze.

Das ist, grob umrissen, unsere Position in der Frage der revolutionären Prozeßführung. Wer, wie die RH-Dortmund, unter revolutionärer Prozeßführung nur versteht: „Propaganda für die Revolution und Anklage der Konterrevolution“, der muß zu dem Schluß kommen: a) Die RH darf nur Revolutionäre vor Gericht unterstützen und b) Eine juristische Beratung ist überflüssig. Die Solidaritätsfront kann dann nur aus Revolutionären bestehen, für die getäuschten Massen besteht kein Grund, sich in die Solidaritätsfront einzureihen.

3. Was sind überhaupt die wesentlichen Aufgaben der RH? Diese Frage beantwortete die KPD/ML Redner Wagner unter dem Beifall der Mitglieder der RH-Dortmund folgendermaßen :

„Die RH muß vor allem die Revolution propagieren. Die Revolution ist überall in der Welt und auch hier in der BRD im raschen Vormarsch. Unsere Arbeiterklasse befindet sich unter der Führung der KPD/ML im Vormarsch. Die RH muß sich der KPD/ML unterordnen und unter ihrer Führung den Kampf führen.“

Wir meinen, die Hauptaufgabe der RH ist es, die praktische Solidarität der Arbeiter und des ganzen Volkes zu organisieren im Kampf gegen die politische Unterdrückung. Diese Aufgabe kann nur erfolgreich gelöst werden, wenn wir unser Ziel, die endgültige, revolutionäre Abschaffung des Kapitalismus und die Notwendigkeit des Sozialismus in den Kämpfen deutlich machen. Die RH ist nicht der Propagandatrupp einer Partei. Will sie ernsthaft die Massen über ide-

ologische und politische Differenzen hinweg zusammenschließen zum gemeinsamen Kampf, muß sie überparteilich sein. Eine andere Politik kann nicht zur Massenorganisation des Proletariats, sondern nur zur vollständigen Isolation führen.

Wir sind sicher, auf der „Solidaritätsveranstaltung“ für die Genossen Osswald und Schulte wurde kein neuer Kollege zur Solidarität gewonnen. Dies liegt an Form und Inhalt dieser Veranstaltung. Die Genossen der RH-Dortmund bitten wir, gründlich zu überlegen: hat Euer Vorgehen den beiden Angeklagten genutzt oder geschadet? Wäre es nicht besser gewesen, über ideologische Differenzen hinweg an diesem Punkt unsere Kräfte zusammenzuschließen, zumindest, es zu versuchen.

**SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN!
SCHAFFT ROTE HILFE!**

Zentralvorstand der ROTEN HILFE

Gabriele Kröcher-Tiedemann, z. Zt. Kriegsgefangenschaft, Essen

Offener Brief an die ROTE HILFE und an die ROTE FAHNE

Von meinem Prozeß im Dezember '73 in Bochum, der mit dem Terrorurteil von acht Jahren endete – kein Wort in der RH-Zeitung. Warum nicht? Von genau diesem Prozeß fand ich eine Berichterstattung – in der ROTEN FAHNE. Warum? Die Beantwortung der zweiten Frage erschließt eine globale Kritik an der KPD und ihrer Hilfsorganisation ROTE HILFE e.V., betreffend hier speziell ihr Verhältnis zu den politischen Gefangenen. Die besagte Berichterstattung in der ROTEN FAHNE und das Engagement der LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS als eine eurer Unterorganisationen für diesen Prozeß (sie verlas eine Solidaritätsresolution während diesem) und nicht letztenendes für mich als politische Gefangene – sie waren solidarisch. Allgemein: ihr unterstützt die politischen Gefangenen, probt Solidarität. Wichtig ist nun zu untersuchen, welche Gründe und welche Folgen diese Solidarität hat. Weshalb ihr Genossen erst dann unterstützt, wenn sie politische Gefangene sind und nicht schon dann, wenn sie noch draußen – aktiv kämpfen. In diesem Zusammenhang schriebt ihr einmal in einem Artikel „Die Politik der ROTEN HILFE gegenüber anderen Rote Hilfe-Gruppen“ in der RH-Zeitung Nr. 1. folgendes: „... bei allem Haß gegen den Unterdrückungsapparat der Bourgeoisie sind sie (die anderen RH's) gekennzeichnet von reformistischen Illusionen auf der einen Seite, von der Verherrlichung massenfeindlicher, terroristischer Aktionen auf der anderen. Nicht Unterstützung der Mitglieder und Freunde der RAF gegenüber dem staatlichen Terror, sondern „es lebe die RAF“ ist ihre Devise (als ob die RAF für den Kampf des Volkes gegen seine Unterdrückung im positiven Sinne wichtig wäre!) ...“ Was ist das für eine Solidarität, die die freien RAF-Genossen und ihre Aktionen als „massenfeindlich“, „für den Kampf des Volkes gegen seine Unterdrückung“, als total irrelevant verketzert, die aber die gefangenen RAF-Genossen gegen den „staatlichen Terror“ unterstützt? (als ob der staatliche Terror, der hier bekämpft wird, erst im Knast beginnt und nicht schon in der beispiellosen Hetz- und Jagdkampagne der Staatsmacht bei der Verfolgung der RAF!) Was ist das für eine Politik, die die freien RAF-Genossen im Stich läßt, sie in trauter Gemeinsamkeit mit der Reaktion verketzert, die die freien RAF-Genossen nicht vor dem „staatlichen Terror“ schützt, sondern, im Gegenteil, durch fehlende Solidarität indirekt dem staatlichen Terror ausliefert hat und die gefangenen RAF-Genossen mit Hilfeleistungen unwirbt, sie als Aufhänger für eigene Kampagnen benutzt, ihnen die Solidarität versichert?

Ist das echte Solidarität, politische Solidarität, die, trotz ideologischer Meinungsverschiedenheiten sich im Hinblick auf die Stabilisierung der ganzen sozialistischen Bewegung durchsetzt? Oder ist die jetzige Solidarität nicht einerseits bürgerliche Caritas-Hilfe, auf der anderen Seite das Bemühen, den „Zug der Zeit“ nicht zu verpassen, parteipolitische Ausnutzungstaktik? Ich nenne es Caritas-Hilfe, dazu noch heuchlerisch, wenn man diejenigen auf einmal unterstützt, wenn sie vermeintlich am schwächsten sind, die man ansonsten in Grund und Boden stampft, ihnen die Existenzberechtigung abspricht. Die man quasi humanitär gegen den staatlichen Terror unterstützt, ohne daß man sie mit ihnen als politischen Faktor erneut und immer wieder auseinandersetzt. Ihr unterstützt die Genossen im Knast als ausgelieferte Individuen und nicht als eine Gruppe politisch kämpfender Genossen, die zeitweise in der Gewalt des Klassenfeindes sind. Für mich ist das in der Tat nichts weiter als Caritas, und auf Caritas – auf Mitleid, statt politischer Solidarität – können wir politischen Gefangenen verzichten.

Mein zweiter Vorwurf ist der, daß ihr die Gefangenen RAF-Genossen unterstützt, um diese Kampagne parteipolitisch für euch auszunutzen. Die RAF war und ist ein politischer Faktor, der Gruppen und Diskussionen entscheidend bestimmt hat – ob ihr das nun wahrhaben wollt oder nicht. Meiner Meinung nach ist eure jetzige Unterstützung teilweise darauf zurückzuführen, daß dieser politische Faktor einfach nicht mehr leichtfertig und ignorant „als für den Kampf des Volkes gegen seine Unterdrückung“ nicht wichtig von euch denunziert werden kann. Flugs wird daraus Parteipolitik gemacht. Ich werfe euch vor, die Genossen nicht deshalb zu unterstützen, weil es Genossen sind, die der Hilfe bedürfen, weil man sich Genossen gegenüber solidarisch zu verhalten hat, sondern deshalb, weil ihr hofft, durch ihre Unterstützung an „Basis“ zu gewinnen, also als Mittel zum Zweck. Zweck sind schlichte Machtbedürfnisse, die dahingegen, jegliches und alles unter eurer Regie laufen zu lassen.

Für diesen Vorwurf gibt es einige Hinweise: abgesehen davon, daß Uli Kranzusch diesen Sachverhalt expressis verbis in einem Interview mit der RH-Zeitung vom Nov. '73 zugestanden hat, als er über die sogenannte Überparteilichkeit der ROTEN HILFE sprach: „... daß heißt natürlich nicht, daß man den ideologischen Kampf spart. Freiheit für alle politischen Gefangenen der SPD-Regierung heißt eben auch, sie in Freiheit für unsere Reihen zu gewinnen ...“, gibt es

dafür noch andere Hinweise: so werden einzelne Genossen in den Knästen zu Vorzeigegefangenen hochstilisiert mit der Absicht, sie als personifizierte Erfolgserlebnisse eurer RH-Arbeit hinzustellen und zu benutzen. Uli Kranzusch, dem natürlich Solidarität gegenübergebracht werden muß, Dieter Kunzelmann, dessen Kampf gegen den Staatsterror für seine Freilassung natürlich mit allen Mitteln unterstützt werden muß, sind nur zwei Beispiele, wie einzelne diese Funktion ausfüllen. Sie sind auf eurer „Linie“ und verdienen daher euren besonderen Einsatz.

Einen zweiten Hinweis bietet die Gründung der RH e.V. an sich: eure Kritik an der Arbeitsweise der RH's ist sicherlich berechtigt, es stimmt, daß zuviel geflippt wird, zuwenig verbindlich gearbeitet wird, daß die Beschäftigung mit Arbeitskämpfen zuwenig ausgebaut ist. Aber, als solidarische Genossen, wie ihr euch verstehen wollt, wäre es euch Pflicht gewesen, diese Kritik konstruktiv anzubringen, diese Kritik praktisch als vermehrte Hilfe und Unterstützung, als solidarische Kritik anzuwenden. Statt dessen habt ihr mit der Gründung einer eigenen RH Spaltung betrieben. Wenn ihr sagt, diese RH soll überparteilich sein, warum dann nicht Unterstützung und Mitaufbau schon bestehender überparteilicher RH's? Diese Überparteilichkeit habt ihr schon jetzt entlarvt. Ihr nennt euch überparteilich und habt doch nur gespalten, weil euch die „Linie“ der RH's nicht paßte weil ihr eine Gegen-RH aufbauen wolltet, die einzig wahre, alleinige Existenzfordernde nationale RH der KPD.

Diesen alleinigen Existenzanspruch und die damit verbundenen Machtbedürfnisse kritisierere ich gemeinsam mit der sie verwirklichenden Strategie der Spaltung des Sozialismus durch Parteieingemäuschel, das Kampagnen und Genossen funktionalisiert als Aushängeschilder angeblich einwahrer proletarischer Politik.

Und, um wieder auf den Ausgangspunkt zu kommen, eure jetzige Solidarität mit den politischen Gefangenen beinhaltet genau diese Funktionalisierung für eigenen Parteipolitik, ist daher ein recht fragwürdige Solidarität.

Ich bitte euch, solidarisch genug zu sein und diesen Brief, der übrigens nicht nur meine Meinung darstellt sondern die etliche politische Gefangenen zu veröffentlichen.

KZ-Essen, 20.2.74

Genossenschaftliche Grüße
Gabriele Kröcher-Tiedemann

An Gabriele Kröcher-Tiedemann
43 Essen, Krawohlstr. 59

Liebe Genossin!

Du wirfst uns vor, daß wir Solidarität nur „proben“, zumindest gegenüber den RAF-Genossen. Genossin, unsere Haltung gegenüber der Politik der RAF ist eindeutig: Wir sind gegen abenteuerliche Aktionen, die von Einzelpersonen oder von wenigen, von den Massen isolierten Menschen durchgeführt werden, die fern ab sind von den Kämpfen der Arbeiterklasse. Wir sind gegen eine „Theorie“, die die Arbeiter in der BRD als durch und durch korruptiert verleumdet. Wir sind gegen kleinbürgerliches Abenteuerium.

Es stimmt nicht, daß die ROTE HILFE erst, nachdem die Genossen im Knast sind, gegen den staatlichen Terror gegenüber der RAF kämpft. Die beispiellose Hetz- und Jagdkampagne der Staatsmacht bei der Verfolgung der RAF wurde vom damaligen Rote Hilfe-Komitee Westberlin auf Veranstaltungen und Demonstrationen verurteilt und bekämpft, es war das RHK, das anlässlich der Ermordung von Thomas Weißbecker und Georg von Rauch zur Solidarität mit den verfolgten Genossen aufrief.

Wir konnten die freien RAF-Genossen nicht vor dem staatlichen Terror schützen; dazu hatten sie sich zu sehr isoliert. Wir haben es aber nach Kräften versucht. Dein Mißverständnis ist, daß Du unter Solidarität kritiklose Identifizierung verstehst wir verstehen darunter auch ideologische Auseinandersetzung.

Freispruch für Uli Kranzusch!

Nach wir vor müht sich die bürgerliche Klassenjustiz, den Genossen Uli Kranzusch wegen seinem standhaften, antiimperialistischen Kampf ins Gefängnis zu werfen. Das Bonner Schwurgericht hatte den Genossen im letzten November zu einer Gefängnisstrafe von 12 Monaten verurteilt. Der vorsitzende Richter wurde deswegen befördert.

In diesen Tagen läuft die Revisionsfrist gegen das Urteil ab. Um eine Überprüfung dieser willkürlichen Verurteilung zu vermeiden, fand der Prozeß damals vor dem Schwurgericht statt. Denn in der Strafprozeßordnung ist für solche Prozesse ein Paragraph geschaffen worden, der eine Berufung und damit eine Überprüfung solcher Willkürurteile eines Schwurgerichts grundsätzlich verbietet.

Nur die Revision ist zulässig, was bedeutet, daß nur prozessuale Formfehler zur Aufhebung des Urteils führen können.

Gegen das Urteil ist Revision eingelegt. Denn ein Formfehler ist auch, wenn ein Urteil in sich unauflösbare Widersprüche enthält.



Und unauflösbar bleibt der Widerspruch, einen Antiimperialisten für seine politische Überzeugung als Kriminellen verurteilen zu wollen. Es wird der bürgerlichen Klassenjustiz nie gelingen, den gerechten antiimperialistischen Kampf zu kriminalisieren. Dafür tritt die Rote Hilfe ein. Sie

fordert gemeinsam mit allen fortschrittlichen Menschen: Sofortiger Freispruch für Uli Kranzusch! Revision des Bonner Schandurteils!

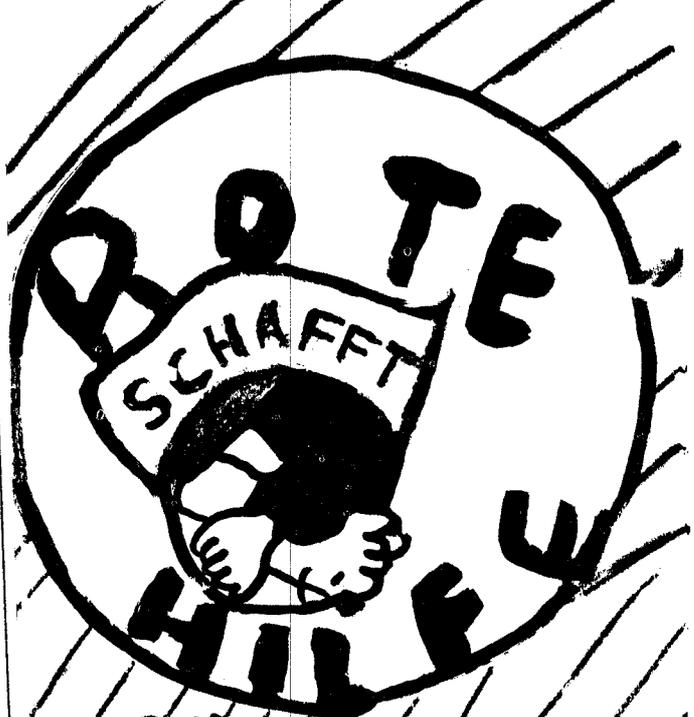
Zu Deinem zweiten Vorwurf: wir machen keine „Parteipolitik“ für die KPD. Wir unterstützen so entscheiden die gefangenen Genossen der RAF vor Gericht und im Kampf gegen die Isolationsfolter, weil hier der Terror des Staates gegenüber Genossen ungehemmt und folgenswer für alle weiteren politischen Prozesse ist. Alle Genossen vor Verfolgungen zu schützen, ist unser Ziel. Wir können aber unsere Kräfte nicht überall gleichzeitig einsetzen, sondern müssen sie auf die wichtigsten Angriffe konzentrieren. Zu diesen gehört ohne Zweifel das Vorgehen gegen die RAF-Genossen. Deshalb unsere Unterstützung.

Auch der Aufbau der ROTEN HILFE ist nicht Parteipolitik. Richtig ist, daß uns gemessen an den Aufgaben, die der Klassenkampf in der BRD und Westberlin einer proletarischen Solidaritätsorganisation stellt, der langwierige Kampf gegen vorherrschende arbeiterfeindliche Tendenzen in einer großen Zahl der Rote Hilfe-Gruppen nicht zur Hauptseite unserer Arbeit werden darf. Wir haben beschlossen, die praktische Solidarität gegen alle Formen der politischen Unterdrückung aufzubauen und gleichzeitig – wo immer möglich – eng mit anderen Rote Hilfe-Gruppen zusammenzuarbeiten. Wir haben mit der Ausarbeitung und Diskussion des Programms der ROTEN HILFE zum erstenmal innerhalb der Rote Hilfe-Bewegung eine politische Diskussion über die Grundlagen und Ziele der Rote Hilfe-Arbeit eröffnet. Inzwischen gibt es viele Beispiele guter Zusammenarbeit. Wir sind der Überzeugung, daß wir auf dem besten Weg sind, die Einheit der Roten Hilfen herzustellen.

Liebe Genossin! Wir haben nicht auf alle Deine Kritikpunkte geantwortet. Wir fordern alle Genossen der ROTEN HILFE auf, Dir zu schreiben, auf Deine Kritik zu antworten, über unsere tägliche Arbeit zu berichten, mit Dir über weitere Fragen des gemeinsamen Kampfes zu diskutieren. Obwohl wir es versäumt hatten, gegen Deine Verurteilung zu kämpfen und nicht einmal über Deinen Prozeß berichteten (dafür gibt es keine Entschuldigung, wir haben geschlafen), ist Deine Kritik solidarisch. Dafür danken wir Dir. Deinen Brief haben wir an die Redaktion der „Roten Fahne“ weitergereicht.

Zentralvorstand der Roten Hilfe

VERSTÄRKEN WIR



R.H.e.v.
46 Dortmund
Heroldstr. 50

WIR
DIE
MÖG-
LICH-
KEIT
ZU
LEISTEN

Ein gutes Beispiel für die Unterstützung der Arbeit der ROTEN HILFE zeigt die Initiative eines Genossen, Postkarten zu malen und zu verkaufen. Insbesondere für die örtliche Unterstützung und weiteren Aufbau der Ortsgruppen bringt der Verkauf-

erlös die Möglichkeit, in konkreten Fällen schnell materielle Hilfe zu leisten. Andererseits wird durch die Postkarten die ROTE HILFE am Ort, wie aber auch in anderen Gegenden, wo sie noch nicht arbeitet, bekannt.

Bestellungen an:
R. Sandow, 4851
Holthausen, Fintelstr. 26



SPENDEN FÜR DIE POLITTISCHEN GEFANGENEN

10000 DM

Arztkosten für Hans Hammerschmidt!

5000 DM

Arztkosten für Astrid Proll!

5000 DM

**für die tägliche Hafthilfe
für Rechtshilfe
und Öffentlichkeitsarbeit!**